Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

41. Sitzung
20. September 2023

Beginn: 10.06 Uhr
Schluss: 16.56 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen
– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt schlägt vor, den mit der 2. Mitteilung zur Tagesordnung aufgesetzten TOP – Finanzplanung von Berlin 2023 bis 2027 – um ca. 13 Uhr aufzurufen, da der Senator dann anwesend sein werde.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt sich damit grundsätzlich einverstanden und kündigt an, seine Fraktion werde bezüglich der Berichtsaufträge zu diesem Gegenstand neue Vereinbarungen vorschlagen; er werde dazu näher ausführen, wenn der TOP aufgerufen sei. Er bitte außerdem darum, einige Themen, die nicht nur mit der Investitionsplanung zusammenhingen, z. B. Baukostensteigerungen, an anderer Stelle aufzurufen. Der Senator müsse dann nicht anwesend sein.

Dr. Kristin Brinker (AfD) stimmt dem Aufruf um 13 Uhr ebenfalls zu, bittet aber darum, das Thema, auch mit Blick auf mögliche Berichte, offen zu halten, da die Finanzplanung den

Abgeordneten erst am Vortag zur Verfügung gestellt worden und es zeitlich nicht möglich gewesen sei, sich in der nötigen Tiefe damit auseinanderzusetzen.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, die Koalition trage die Wünsche der Opposition mit, und erinnert daran, dass die Finanzplanung ohnehin dauerhaft mitlaufe.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass bezüglich des Verfahrens also Einvernehmen bestehe, und erkundigt sich nach Anmerkungen zur Konsensliste.

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, dass Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke – und evtl. Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – in den Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft überwiesen würden.

Steffen Zillich (LINKE) geht auf die Bitte um Fristverlängerung ein, die SenMVKU bezügliche eines Zwischenberichts zur Umsetzung des Verkehrskonzepts 16. Bauabschnitt A 100 eingereicht habe. Die Verwaltung möge den Bericht bis spätestens 30. September 2023 einreichen, damit dieser für die Haushaltsberatungen genutzt werden könne.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, sich bezüglich der Fristverlängerung dem Vorschlag des Abg. Zillich anzuschließen. Grundsätzlich möge, wenn um Fristverlängerung gebeten werde, das wenigstens unter Angabe einer Begründung geschehen.

Eine Überweisung des Einzelplans 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke – an den genannten Ausschuss befürworte er ebenfalls, eine mögliche Überweisung des Einzelplans 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – sehe er dagegen kritisch. Als die Aufgabenzuweisung an den Unterausschuss im Hauptausschuss erfolgt sei, sei die politische Entscheidung in eine andere Richtung getroffen worden.

Stefan Ziller (GRÜNE) entgegnet, damals sei der Name des Unterausschusses debattiert worden; es sei aber auch festgehalten worden, dass die gewohnte Praxis im dort beibehalten werden solle. Seine Fraktion bestehe nicht auf die Überweisung des Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – in den Unterausschuss, wohl aber darauf, dass die digitale Verwaltung dort Thema bleibe.

Vorsitzender Stephan Schmidt informiert, Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke – sei bereits an den Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft überwiesen worden. Er stelle auch fest, dass kein fortgesetzter Wunsch bestehe, darüber hinaus Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – zu überweisen. Dem Wunsch des Abg. Zillich bezüglich des Berichtsdatums werde einvernehmlich zugestimmt.

Der **Ausschuss** stimmt der Konsensliste mit der zuvor besprochenen Änderung sowie der Einladung und den beiden Mitteilungen zur Einladung zu.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 1 der Tagesordnung

Schreiben RBm -Skzl – V B 1 Wi / Kä – vom 08.09.2023 — 1144 Haupt

Zustimmung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2022 des ITDZ gem. § 2 Abs. 6 ITDZ-Gesetz – Zuführung an den Landeshaushalt von Berlin

Hendrikje Klein (LINKE) geht auf die Bemühungen des ITDZ zur Fachkräftegewinnung ein und erinnert an bereits häufiger diskutierte Überlegungen zur außertariflichen Bezahlung. Welche Informationen und Planungen seien in dieser Hinsicht bis wann zu erwarten?

Weiterhin leide das ITDZ ihres Wissens gelegentlich unter Liquiditätsschwierigkeiten, die dazu führten, dass es bei Abrechnungen von Projekten mit Externen teils erst zu spät bezahlen könne. Das ITDZ wünsche sich daher, die Überschüsse als Liquiditätsreserve behalten zu dürfen. Wie stehe der Senat dazu?

Stefan Ziller (GRÜNE) meint, das ITDZ werde im Rahmen der Haushaltsberatungen noch intensiver zu diskutieren sein. Wie schätze SenFin das Finanzierungskonzept des ITDZ ein? Wie funktioniere die Abnahme? – Wann werde SenFin im Rahmen der Haushaltsberatungen Auskunft geben können, wie eine verlässliche Finanzierung für das ITDZ gewährleistet werden solle, damit diesem seine Anfangsinvestition und das Hochfahren des Migrationsprogramms OneIT@Berlin gelängen und Berlin bei der Digitalisierung insgesamt vorankomme?

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, wenn Überschüsse erzielt würden, sei es in der Tat naheliegend, diese investiv zu nutzen, auch, um das ITDZ in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben besser zu erfüllen. Dabei spiele sowohl eine Rolle, wie man mit der vorhandenen Liquidität Fachkräfte gewinnen könne, als auch wie man das Finanzierungssystem insgesamt ausgestalte. Wie könne man im investiven Bereich sowohl mit Blick auf das ITDZ selbst als auch auf die Investitionen in die Berliner Verwaltung möglicherweise eine Finanzierung neben dem Haushalt ermöglichen? – Das hätte Vorteile mit Blick auf die Möglichkeit, überjährig zu wirtschaften und Ähnliches.

Im Bereich der digitalen Verwaltung bestünden große Aufgaben, es sei viel Geld vorhanden, das aber nicht ausgeschöpft werde, und es gebe stets gute Gründe, noch mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Das mache eine nachhaltige Bearbeitung des Themas schwierig, weshalb man darüber nachdenken müsse, wie man mindestens im investiven Bereich zu anderen Finanzierungskautelen kommen könne und inwieweit Liquidität im ITDZ tatsächlich ein bremsender Faktor sei. – Prozedural sei zu entscheiden, für welches Datum die Berichte terminiert werden sollten, um sich mit ihnen noch konzentriert auseinandersetzen zu können.

Dr. Kristin Brinker (AfD) kommt ebenfalls auf den Wunsch des ITDZ zu sprechen, seine Überschüsse zu behalten, um so ein höheres Maß an Flexibilität zu erlangen. Wie sei trotzdem der Beschluss zustande gekommen, sie vollständig abzuführen? Bestehe die Option, zumindest einen Teil der Überschüsse beim ITDZ zu belassen? Was sei diesbezüglich für die Zu-

kunft geplant? – Die aktuelle Situation behindere offenkundig flexibles Arbeiten und schnelle Lösungen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet zunächst auf die Frage nach der Bezahlung beim ITDZ, erste Gespräche über einen Haustarifvertrag dort seien für Ende September oder Anfang Oktober geplant.

Das Finanzierungsmodell stehe schon lange in der Kritik, die aktuelle Gesetzeslage sei aber eindeutig: Das ITDZ müsse den gesamten Jahresüberschuss an den Landeshaushalt abführen. Da es um den Überschuss, nicht den Gewinn gehe, könnten beim ITDZ nicht einmal Verluste ausgeglichen werden. Darum schlage sie kurzfristig die Lösung vor, den Überschuss wenigstens in SIWA zu überführen und für Digitalisierungsprojekte zu nutzen. Das Finanzierungsmodell müsse aber grundsätzlich überarbeitet werden. In der Novelle des ITDZ-Gesetzes, die die Staatssekretärin zu erarbeiten beauftragt sei, werde das eine Rolle spielen; hierzu befinde sie sich in Gesprächen mit SenFin, die naturgemäß eine andere Sicht der Dinge habe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, die Gesetzeslage sei, wie Staatssekretärin Klement sie geschildert habe. Im Rahmen der Gesetzesnovelle sei das Finanzierungsmodell unter Berücksichtigung der von den Abgeordneten angesprochenen Fragen zu diskutieren, zu evaluieren und einer guten Lösung zuzuführen. Trotz unterschiedlicher Interessen und Abwägungen gebe es ein gemeinsames Ziel. Auch darum habe man sich auf die Zuführung zu SIWA für Digitalisierungsprojekte entschieden, um das Geld innerhalb der Förderung der Digitalisierung zu belassen.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet darum, einen zeitlichen Horizont wenigstens grob zu skizzieren. Es sei nicht hinnehmbar, dass das ITDZ Digitalisierungsaufträge ablehnen müsse. Das OZG müsse umgesetzt, Dienstleistungen und Fachverfahren digitalisiert und die E-Akte eingeführt werden. Bis wann rechne die Verwaltung damit, zu Grundsätzen zu kommen? Das Thema werde spätestens bei der zweiten Lesung des Einzelplans 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – noch einmal zu besprechen sein; er hoffe auf Fortschritte bis dahin.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass bereits ein Prozess stattgefunden habe; die Frage sei, ob dieser nun verworfen werde. Es stehe offenbar auf der politischen Agenda zu prüfen, ob künftig eine andere Organisationsweise für das ITDZ gefunden werden solle. Es brauche aber einen Plan, bis wann diese Grundsatzentscheidung getroffen werden solle, denn sie sei die Voraussetzung für vieles andere. Er bitte um einen schriftlichen Bericht zu den aufgeworfenen Fragen und darüber, welche Entscheidungseckpunkte es für die Neuorganisation des ITDZ, seiner Aufgaben und seiner Finanzierung gebe, der spätestens zur zweiten Lesung des Einzelplans 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – vorliegen solle.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, der Berichtswunsch sei aufgenommen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1144 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	1068
Drucksache 19/1074	Haupt
Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner	WiEnBe*
Mobilitätsgesetzes	Mobil(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Mobil vom 06.09.2023 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit CDU, SPD und LINKE bei Enthaltung GRÜNE und AfD).

André Schulze (GRÜNE) kündigt an, seine Fraktion werde schriftliche Fragen zu den haushälterischen Auswirkungen des Gesetzes einreichen. Er rege an, dass diese Vorlage und der Antrag unter TOP 3 – Gesetzentwurf zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes und des Berliner Straßengesetzes – dringlich ans Plenum überwiesen würden, um eine gemeinsame Beratung zu ermöglichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt versichert, ein solches Vorgehen sei geplant.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/1074 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr anzunehmen. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der	1002
Fraktion die Linke	Haupt
Drucksache 19/0983	WiEnBe
Gesetzentwurf zur Änderung des Berliner	Mobil(f)
Mobilitätsgesetzes und des Berliner Straßengesetzes	

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Mobil vom 06.09.2023 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

hierzu:

Stellungnahme des Senats – SenMVKU G V –	1002 A
15.08.2023	Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr die Ablehnung des Antrags Drs. 19/0983. Dringlichkeit ebenfalls wird empfohlen. Die Stellungnahme rote Nr. 1002 A wird zur Kenntnis genommen.

Finanzen – 15

Punkt 3 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0147 **Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2020** (in der 4. Sitzung am 16.02.2022 an den UA Haushaltskontrolle zur Vorberatung überwiesen)	0150 Haupt
hierzu:	
Empfehlung des UA HK vom 15.09.2023	0150 A Haupt

Dr. Claudia Wein (CDU) berichtet als Vorsitzende des Unterausschusses Haushaltskontrolle, dieser empfehle Zustimmung.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne weitere Aussprache gemäß der Empfehlung des Unterausschusses für Haushaltskontrolle die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/0147. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2024/2025 (1. Lesung)

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)**	1100 Haupt(f)

Mitberaten werden:

a)	Bericht SenFin – II B – vom 16.08.2023 **IKT-Titelliste 2024/2025**	1100 A Haupt
b)	Bericht SenFin – II B – vom 16.08.2023 **FM-Titelliste 2024/2025**	1100 B Haupt
c)	Bericht SenFin – II LGH – vom 05.06.2023 **Gender Budgeting** **hier: konzeptionelle Weiterentwicklung** gemäß Auflage A. 10 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1029 Haupt

d)	Bericht SenFin – LGH – vom 01.08.2023 **Gender Budgeting** **hier: Umsetzung** gemäß Auflage A. 10 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1029 A Haupt
d1)	Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/1123 **Entwicklung eines Gesamtkonzepts „Gender Budgeting Controlling“** **Drucksache 19/0400 – Bericht zu Auflagen –Teil 10c** (überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	1029 B Haupt
e)	Bericht RBm – Skzl – III A 3 – vom 23.08.2023 **Aktuelle hauptstadtbedingte Ausgaben** gemäß Auflage A. 12 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	1112 Haupt
f)	Vertraulicher Bericht SenFin – II B 23 – vom 23.02.2023 **Bericht aller öffentlichen Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungsaufträgen 2. Halbjahr 2022** gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23	0511 A Haupt Vertrauliche Beratung
g)	Bericht SenFin – II D 24 – vom 15.08.2023 **Kosten für Migration und Fluchtunterbringung** (Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)	1123 Haupt
h)	Austauschfassung zur roten Nummer 0932 A: Bericht SenFin – II LIP 6 – vom 06.09.2023 **Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum 31.12.2022** gemäß § 5 Satz 3 und 4 SIWA ErrichtungsG	0932 A-1 Haupt
i)	Zwischenbericht SenFin – II LIP – vom 06.09.2023 **Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zum 31.12.2022** (Berichtsauftrag aus der 39. Sitzung vom 30.08.2023)	0932 B Haupt

j) Bericht SenFin – II B – vom 30.08.2023 — 0832 C
Vorläufiger Jahresabschluss 2022 — Haupt
hier: Rücklagen und Sondervermögen
(Berichtsaufträge aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023
und aus der 38. Sitzung vom 21.06.2023)

k) Vorlage – zur Kenntnisnahme – — 1150
Drucksache 19/1187 — Haupt
Finanzplanung von Berlin 2023 bis 2027
(überwiesen zur Besprechung gemäß
§ 32 Abs. 6 GO Abghs)

Vorsitzender Stephan Schmidt trägt zum Verfahren folgende Festlegungen vor: Er werde die Einzelpläne in der ersten Lesung seitenweise aufrufen. Zurückstellungen von Titeln seien zu beantragen, es erfolge keine Abstimmung darüber. Titel und Kapitel, zu denen Berichte angefordert seien, gälten als zurückgestellt.

Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus

Kapitel 0100 – Abgeordnetenhaus –

Mitberaten wird:

Bericht Abgeordnetenhaus von Berlin — 1134
Nicht ausgeschöpfte Personalmittel im Jahr 2022 — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)

Christian Goiny (CDU) bittet die Präsidentin, vor der zweiten Lesung des Einzelplans ggf. noch erforderliche Änderungen und Anpassungen des Haushaltsplans nach der Wiederholungswahl vorzulegen, damit er nötigenfalls aktualisiert werden könnte.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1134 zur Kenntnis.

Titel 12406 – Mieten für Stellplätze auf Dienstgrundstücken –

Katrin Schmidberger (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde zu diesem Titel schriftlich eine Frage einreichen.

Titel 41101 – Aufwendungen für Abgeordnete –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erkundigt sich nach dem Stand der Abfrage der Mittel für die Erstausstattung mit mobilen Endgeräten.

Präsidentin Cornelia Seibeld bedauert, die Zahlen lägen aktuell nicht vor; sie würden zeitnah nachgereicht.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) kommt auf den Posten „Leistungen für Mitarbeitende der MdA“ zu sprechen. Es bestehe das Problem, dass diese jährlich angepasst würden, aber mit

der noch laufenden TV-L-Verhandlung verbunden seien, die voraussichtlich erst Ende 2023 abgeschlossen werde. Wie gehe das Abgeordnetenhaus damit um, dass die Anpassung infolge der TV-L-Verhandlung den Mitarbeitern der MdA folglich erst 2025 zugutekommen werde? Könne sie bereits jetzt im Haushalt berücksichtigt werden?

Direktor Christian Christen erläutert, die Anpassung der Finanzmittel erfolge regelmäßig nach einem gesetzlich vorgegebenen System. Ende 2023 werde das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg die erforderlichen Zahlen zur Verfügung stellen. Mögliche Effekte der TV-L-Verhandlungen würden in der Tat erst im dann folgenden Jahr zum Tragen kommen.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet um Erläuterung, was genau der Punkt „Ersatzbeschaffungen (insbesondere Bild- und Tontechnik)“ beinhalte. Im Plenarsaal funktioniere die Tontechnik nicht immer optimal; gebe es da einen Zusammenhang?

Direktor Christian Christen berichtet, die Mittel stünden für routinemäßige Beschaffungen von Geräten der Bild- und Tontechnik zur Verfügung. Dazu gehörten die Bildschirme, die sich in den verschiedenen Sälen fänden, und die Übertragungstechnik für den Livestream. Der Plenarsaal sei nur indirekt betroffen, da dort eine spezielle Technik installiert sei. Was kaputt gehe, werde selbstverständlich ausgetauscht, es seien aber keine größeren Maßnahmen geplant. Dafür müsse man mit deutlich höheren Summen rechnen. Vermutlich werde man hier in den nächsten Jahren tätig werden; im Großen und Ganzen sei der technische Betrieb des Plenarsaals aber in den vergangenen zwei Jahren fast störungsfrei abgelaufen.

Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge – und
Titel 52703 – Dienstreisen –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt fest, die eingestellten Beträge für die Informationsfahrten der Ausschüsse seien im Vergleich zu den Vorjahren reduziert, was verwundere, da diese Fahrten nun erst anstünden. Sie bitte um Erklärung, weshalb so vorgegangen worden sei.

Direktor Christian Christen weist darauf hin, dass für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 260 000 Euro eingestellt seien, was eine Erhöhung im Vergleich zu 2023 darstelle. Es sei einkalkuliert, dass die Ausschüsse aufgrund von Nachholeffekten im Jahr 2024 häufiger verreisen würden. Er gehe davon aus, dass die genannten Summen ausreichen würden und keine Ausschussreise an Geldmangel scheitern werde.

S. 11: Bereich Aufwendungen für Mitarbeitende

Katrin Schmidberger (GRÜNE) kündigt an, sie habe zu den auf Seite 11 des Haushaltsplanentwurfs gelisteten Titeln diverse Fragen, die sie schriftlich einreichen werde. – Unmittelbar interessiere sie bezüglich der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche Planstellen in der Entgeltgruppenvergütung angehoben und welche neuen Stellen aus welchen Gründen geschaffen würden.

Präsidentin Cornelia Seibeld antwortet, hierauf werde eine schriftliche Antwort erfolgen. Sie weise aber darauf hin, dass der gegenwärtig zu diskutierende Haushaltsplanentwurf noch von einer rot-grün-roten Koalition im Präsidium beschlossen worden sei.

Titel 53103 – Empfänge, Feierlichkeiten –

Katrin Schmidberger (GRÜNE) interessiert, ob hier Mittel für das 2024 anstehende 125-jährige Jubiläum des Preußischen Landtags und für die Märchentage enthalten seien.

Präsidentin Cornelia Seibeld erläutert, der Titel umfasse alle geplanten Empfänge und Feierlichkeiten. Die planbaren Jubiläen stünden naturgemäß bei Aufstellung des Haushalts bereits fest, erfahrungsgemäß kämen aber im Laufe des Jahres weitere Empfänge und Feierlichkeiten hinzu, deren Stattfinden nicht so lang im Voraus bekannt sei. Der Ansatz sei aufgestellt worden, möglichst alles zu umfassen, auch die Märchentage. 2024 würden sowohl die Landtagspräsidenten- als auch die Landestagdirektorenkonferenz in Berlin stattfinden, was nur alle 16 Jahre der Fall sei. In Verbindung mit den aktuellen Kostensteigerungen werde das möglicherweise dazu führen, dass sich hier ein Ergänzungsbedarf ergeben werde. Insbesondere Träger aus den Bereichen Jugend, Soziales und Antisemitismus könnten ihre Veranstaltungen häufig nicht so lang im Voraus planen und meldeten sie mit wenigen Monaten Vorlauf, verstärkt im letzten Quartal; die Veranstaltungen sollten natürlich trotzdem durchgeführt werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) geht noch einmal auf die Märchentage ein, die durch Märchenland e. V. unterstützt würden. Für diesen seien deutliche Kürzungen vorgesehen; habe das Auswirkungen auf die Veranstaltung, und gebe es hierzu Gespräche?

Präsidentin Cornelia Seibeld erklärt, das Abgeordnetenhaus befinde sich in der Tat in Gesprächen mit dem Märchenland e. V., wie das erfolgreiche Projekt Märchentage trotz der Kürzungen bei dem Verein weiterhin stattfinden könne. Man sei optimistisch, dass eine Umsetzung auch im Folgejahr werde stattfinden können.

Titel 70101 – Barrierefreier Ausbau des Abgeordnetenhauses –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt fest, die hier vorgesehen Mittel seien im Vergleich zum Vorjahr halbiert worden. Seien die begonnen und geplanten Maßnahmen mit dem jetzigen Ansatz durchführbar? Wie sehe der Zeitplan für die Installation eines taktilen Gebäudeleitsystems, die in der Titelerläuterung angekündigt werde, aus?

Direktor Christian Christen antwortet, die Mittel seien halbiert, weil bereits viele Maßnahmen umgesetzt worden seien. Nachdem die Automatisierung von Türöffnungen in den vergangenen Jahren vorgezogen worden sei, schätze man den Bedarf nun so ein, wie er im Haushaltsplanentwurf abgebildet sei. Das Leitsystem befinde sich noch in der Ausarbeitung, sodass bis zu seiner Installation voraussichtlich noch einige Zeit vergehen werde.

Titel 70104 – Maßnahmen zur Verbesserung des Wärme- und Kälteschutzes –

Sven Heinemann (SPD) erkundigt sich, ob geprüft worden sei, Rollos, wie sie im Verbindungsbau zum Bundesrat installiert seien, auch im Rest des Gebäudes einzubauen. Ihm sei bewusst, dass der Verbindungsbau im wenig einsehbaren Teil des denkmalgeschützten Ge-

bäudes liege; allerdings sei insbesondere der dem Finanzministerium zugewandte Teil des Gebäudes intensiv von Sonneneinstrahlung betroffen und ebenfalls wenig einsehbar, sodass der Einbau von Rollos dort sinnvoll und möglicherweise machbar sei.

Darüber hinaus sei er darauf aufmerksam gemacht worden, dass es insbesondere in den WCs im Erdgeschoss zu unangenehmen Gerüchen komme. Was sei daher in den nächsten Jahren im Bereich Sanierung der Sanitäranlagen geplant?

Die 30 Jahre, die das Parlament nun im ehemaligen Preußischen Landtag tage, seien für einige Ausstattungsgegenstände wie die Haustechnik oder die Plenarsaaletechnik eine lange Zeit. Er bitte um eine schriftliche Darstellung, was in den nächsten Jahren grundsätzlich erneuert werden müsse.

Präsidentin Cornelia Seibeld geht zunächst auf die Frage nach zusätzlichem Sonnenschutz ein und erläutert, die Verwaltung befinde sich gemeinsam mit dem Denkmalschutz in Prüfungen, ob in weiteren Bereichen des Hauses Rollos in Betracht kämen. Die Erneuerung der Fenster sei im Kontext der gesamten energetischen Sanierung des Hauses zu sehen, die zwingend anstehe. Darum sei im Entwurf des Haushaltsplans eine Stelle für einen Architekten oder Bauingenieur vorgesehen, der darauf spezialisiert sei, energetische Sanierungen an Altbauten durchzuführen. Die Modernisierung des Gebäudes müsse als Ganzes gedacht werden; auch der Austausch der Fenster sei denkmalschutzbedingt kein Selbstläufer. Es gebe verschiedene Ideen, z. B. von innen ein weiteres Fenster einzubauen, um sowohl Wärme zu halten als auch Schallschutz zu bieten, ohne mit dem Denkmalschutz in Konflikt zu geraten.

Die Technik im Haus sei glücklicherweise deutlich jünger; so sei sie im Plenarsaal vor rund zehn Jahren komplett erneuert worden. Es sei im Entwurf des neuen Doppelhaushalts vorgesehen, für zwei Ausschussräume, in denen es besonders warm werde, eine mechanische Raumbelüftung zu ermöglichen und die Technik dort in diesem Zuge mit zu erneuern; nach und nach solle Ähnliches in weiteren Ausschussräumen folgen.

Direktor Christian Christen versichert, der Sachverhalt der unangenehmen Gerüche in den Sanitäranlagen im Erdgeschoss sei bekannt; daran werde seit Längerem gearbeitet. Das Problem sei in einem Altbau wie dem Abgeordnetenhaus aber nur schwer zu lösen. Auch darum sei es wichtig, die Sanierung im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu betrachten.

Sven Heinemann (SPD) entgegnet, es gebe zahlreiche alte Gebäude, die über gut funktionierende Sanitäranlagen verfügten. Ein Haushaltsansatz für eine entsprechende Sanierung oder Reparatur sei nicht zu finden, daher bitte er um schriftliche Ausführungen hierzu.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, ein entsprechender Berichtsauftrag sei aufgenommen.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) weist darauf hin, dass in einem Bericht aus dem Vorjahr die Information enthalten sei, dass die Solaranlage auf dem Dach erneuert werden solle. Sei das geschehen? – Allgemein bitte sie um einen Sanierungsfahrplan für das Abgeordnetenhaus mit Blick auf energetische Modernisierungen.

Direktor Christian Christen antwortet, ein Sanierungsplan könne derzeit nicht vorgelegt, nur die unmittelbar geplanten Maßnahmen aufgezeigt werden. Es sei aber im Rahmen des von der Präsidentin angesprochenen Gesamtkonzeptes auch ein Stellenbedarf ermittelt worden, demzufolge ein Experte eingestellt werden solle, der die energetische Sanierung des denkmalgeschützten Neubaus managen solle. Das sei keine einfach Aufgabe; allein, die Genehmigung für den Einbau von Rolls zu erhalten, habe 1,5 Jahre gedauert, und selbst dann seien sie nur im Verbindungsbau genehmigt worden, weil dieser von außen nicht einsehbar sei.

Die Erneuerung der Solaranlage befinde sich in Installation; ob diese aktuell schon abgeschlossen sei, könne er momentan nicht beantworten.

Präsidentin Cornelia Seibeld ergänzt, die Erstellung eines Zeitplans sei im vergangenen Jahr noch schwieriger geworden, weil die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen auf dem Markt schwieriger geworden sei. Insofern gebe es Pläne, die sie zwar gern zeitnah umsetzen würde, was aber daran scheitere, dass im Baubereich keine entsprechenden Kapazitäten verfügbar seien.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) fragt nach, ob es möglich sein werde, dem Ausschuss nach der Sommerpause 2024 ein Sanierungskonzept vorzulegen.

Präsidentin Cornelia Seibeld führt aus, die Stelle für den Architekten bzw. Ingenieurs werde nach Beschluss des Haushalts ausgeschrieben werden. Dann gelte es, eine geeignete Person zu finden, die die Arbeit hoffentlich möglichst zeitnah aufnehmen werde können. Wenn das geschehen sei und diese Person sich eingearbeitet habe, werde man innerhalb eines überschaubaren Zeitraums einen Sanierungsplan zur Verfügung stellen. Da bis dahin aber noch viele Unwägbarkeiten ins Haus stünden, insbesondere aufgrund der Lage am Arbeitsmarkt, könne die Präsidentin nicht zusagen, dass das bis zu dem konkreten Termin nach der Sommerpause der Fall sein werde. Sobald eine Einstellung und Einarbeitung erfolgt seien, werde die Präsidentin aber mitteilen, welches Datum der Architekt oder Ingenieur für die Erstellung eines solchen Zeitplans für realistisch halte.

Titel 70106 – Neugestaltung des Außengeländes auf der Westseite –

Katrin Schmidberger (GRÜNE) erinnert daran, dass schon lange debattiert werde, für das Wachpersonal ein Häuschen zu errichten; ihrer Erinnerung nach sei zuletzt ein Wachhäuschen mit herausragendem Dach auf dem Vorplatz verabredet worden. Sei das so richtig?

Direktor Christian Christen bestätigt, dass diese Diskussion schon lange geführt werde. Frühere Präsidenten hätten stets darauf hingewiesen, dass diejenigen, die im Wachschutz des Abgeordnetenhauses tätig seien, außerordentlich gute Arbeitsbedingungen im Vergleich zu jenen vor anderen Landeseinrichtungen und Botschaften hätten. Es habe in der Tat eine Einigung gegeben, dass in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit der Bebauung des Grundstücks durch das benachbarte Bundesumweltministerium ein neues Wachhäuschen am Westtor geplant werden solle, das auch die Problematik des Sonnenschutzes und Unterstellens löse. Allerdings verzögerten sich die Arbeiten am Bundesministerium. Die Arbeiten dort hätten nun begonnen, es werde aber sicherlich noch dauern, bis Bauarbeiten für ein Wachhäuschen durchgeführt werden könnten.

Präsidentin Cornelia Seibeld fügt hinzu, das Abgeordnetenhaus bemühe sich selbstverständlich um gute Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter, und insbesondere in den Wintermonaten seien sie für den Wachschutz sicherlich noch nicht optimal. Der Aufenthalt vor dem Gebäude sei zwar Teil der Stellenbeschreibung; nichtsdestotrotz befinde man sich in Überlegungen, wie man die Situation hier besser gestalten könne und wie eine Übergangslösung zumindest für die Wintermonate aussehen könne.

Titel 70107 – Erweiterung Notstromanlage –

Dr. Kristin Brinker (AfD) weist darauf hin, dass in der Erläuterung des neu eingestellten Titels von einer „Erneuerung“ der Notstromanlage die Rede sei, es laut Überschrift aber um eine „Erweiterung“ gehe. Was von beiden sei nun der Fall? Wie alt sei die Notstromanlage?

Präsidentin Cornelia Seibeld erklärt, beides treffe zu. Der Bedarf habe sich mit der Zeit erhöht, sodass die Kapazitäten der derzeitigen Notstromanlage nicht mehr ausreichten; darüber hinaus sei sie auch veraltet.

Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen –

Dr. Kristin Brinker (AfD) erkundigt sich, weshalb ein Rest von 160 000 Euro übrig geblieben sei. Habe es Schwierigkeiten gegeben, geplante Maßnahmen umzusetzen?

Direktor Christian Christen erläutert, die Mittel seien aufgrund der Haushaltssperre nicht verausgabt worden. Mit Zustimmung von SenFin habe das Geld aber gerettet werden können.

MG 32
Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Stefan Ziller (GRÜNE) geht auf das Parlamentsdokumentationssystem PARDOK ein und fragt, was genau dafür in dem Budget enthalten sei und welche Überlegungen es mit Blick auf moderne Methoden wie generative KI etc. gebe. Welche Verbesserungen seien in den nächsten Jahren zu erwarten, um die Dokumente und Informationen dort besser auffindbar zu machen? – Damit könne man möglicherweise sogar dazu beitragen, einen Teil der Schriftlichen Anfragen überflüssig zu machen.

Präsidentin Cornelia Seibeld macht darauf aufmerksam, dass hierzu bereits ein Berichtsauftrag des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz vorliege; die Einverständnis der Abgeordneten vorausgesetzt, würden die dort und im Hauptausschuss gestellten Fragen in einem gemeinsamen Bericht beantwortet werden. Aus Gesprächen mit anderen Parlamenten könne die Präsidentin aber berichten, dass das Abgeordnetenhaus mit PARDOK in diesem Bereich im deutschlandweiten Vergleich weit vorne liege. Andere Defizite im Bereich der Digitalisierung habe man im Blick, sie hätten gegenwärtig allerdings keine sehr hohe Priorität. Sie freue sich aber auf konkrete Verbesserungsvorschläge und Anregungen.

Vorsitzender Stephan Schmidt erinnert daran, dass die Personaltitel und der Stellenplan im Vorfeld an den Unterausschuss BezPHPW überwiesen worden seien.

Der **Ausschuss** schließt die erste Lesung des Einzelplans 01 ab.

Einzelplan 02 – Verfassungsgerichtshof –

**Kapitel 0200 – Verfassungsgerichtshof –
Titelübergreifend**

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) teilt mit, er bitte um einen schriftlichen Bericht über Arbeitsplatzsituation und -bedarf. Ihm sei bekannt, dass die Personalplatzsituation in der Elßholzstraße schon immer sehr herausfordernd gewesen sei, auch vor dem Hintergrund der denkmalschutzbedingten Limitierungen. Welche haushälterisch zu berücksichtigenden Bedarfe ergäben sich dort?

Simone Köhler (BerlVerfGH) berichtet, aufgrund der Wahlprüfungsverfahren im Vorjahr sei der Personalbedarf sehr hoch gewesen. Der Verfassungsgerichtshof habe Hilfe anderer Behörden, so des Kammergerichts, in Anspruch nehmen müssen. Diese Verfahren seien nun größtenteils abgeschlossen. Derzeit sei der Verfassungsgerichtshof auskömmlich mit Personal ausgestattet. Die aktuellen Fallzahlen wichen nicht erheblich von den üblichen ab.

Titel 41204 – Entschädigungen der ehrenamtlichen Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter –

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um eine schriftliche Darstellung der Aufwandsentschädigungen gemäß § 13 Gesetz über den Verfassungsgerichtshof in Bezug auf die einzelnen Richterpositionen, sowohl hinsichtlich des Ist 2022 als auch des Ist per Ende September 2023. Das möge bitte verbunden werden mit einer vergleichenden Übersicht über die Systematik und Höhe der Entschädigungen der Verfassungsgerichte der Bundesländer.

Simone Köhler (BerlVerfGH) verspricht, ihr Haus werde den gewünschten Ländervergleich schriftlich aufliefern. Die Zahlung der Entschädigungen für 2022 schreite jetzt voran, da das Haus im Vorjahr mit den Wahlprüfungsverfahren stark ausgelastet gewesen sei. Das habe zur Folge gehabt, dass Routineverfahren zurückgestellt hätten werden müssen. 2023 habe man nun höhere Fallzahlen abarbeiten können, was dazu führe, dass höhere Entschädigungssummen gezahlt worden seien, da Entschädigungen jeweils pro entschiedenem Fall gezahlt würden. Das erfolge gemäß Gesetz.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde ihre Berichtsbitte noch konkretisieren und schriftlich einreichen.

Torsten Schneider (SPD) stellt klar, er halte es nicht für die Aufgabe eines Landesverfassungsgerichtshofes, Auskunft darüber zu erteilen, wie andere Verfassungsgerichtshöfe entschädigten. Er halte es für angemessener, diese Frage an den Senat zu richten. Daher würde er es für nachvollziehbar halten, wenn die Frage nur eingeschränkt beantwortet würde. Sollte das Material ohnehin vorliegen und das Gericht gewillt sein, sich die Arbeit der Beantwortung zu machen, spreche natürlich aber auch nichts dagegen.

Zu Entschädigungen gebe es eine gesetzliche Regelung. Wenn das Gericht sich im Stande sehe, darüber zu berichten, dann solle es das tun; er selbst würde es aber auch akzeptieren, wenn vor dem Hintergrund der richterlichen Unabhängigkeit andere Auskünfte erteilt würden.

Er wolle nicht in eine Situation kommen, in der der Ausschuss Spitzabrechnungen hinterfrage auf Basis einer Auskunft, die er sonst nie erhalten hätte.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es dem Abg. Schlüsselburg freistehe, sich bis zur schriftlichen Einreichung der Fragen zu überlegen, an wen er diese adressieren wolle.

Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge –

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erkundigt sich, was der Hintergrund des leichten Anstiegs dieses Titels sei.

Simone Köhler (BerlVerfGH) erläutert, die höhere Anmeldung sei erfolgt, um sicher sein zu können, dass die aufgrund der Inflation gestiegenen Fahrkosten beglichen werden könnten. Der Verfassungsgerichtshof verfüge über kein eigenes Auto, sondern miete jeweils eines an, wenn die Präsidentin es benötige.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass auch in diesem Fall die Personaltitel und der Stellenplan im Vorfeld an den Unterausschuss BezPHPW überwiesen worden seien.

Der **Ausschuss** schließt die erste Lesung des Einzelplans 02 – Verfassungsgerichtshof – ab.

Einzelplan 20 – Rechnungshof –

Kapitel 2000 – Rechnungshof –
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) geht darauf ein, dass unter Kennzahl 5 – Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst – die Ansätze deutlich stiegen. Was verberge sich dahinter?

Django Peter Schubert (Rechnungshof von Berlin) erklärt, es seien tatsächlich keine militärischen Beschaffungen geplant. Der Titel wachse aufgrund der Kosten für die Migration an, die in den Titeln auch aufgeschlüsselt seien.

Gender Budgeting

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet darum, dass dem Ausschuss der nächste Frauenförderplan des Rechnungshofes zur Verfügung gestellt werde. Ihn interessiere, wie der Rechnungshof mit Gender Budgeting umgehe und welche Maßnahmen er ergreife, um die Gleichstellung beim Personal zu erreichen. Er hoffe, dass das Vorgehen des Rechnungshofes zum Vorbild für andere Verwaltungen werden könne.

Django Peter Schubert (Rechnungshof von Berlin) kündigt an, die Anfrage innerhalb seines Hauses weiterzuleiten; allerdings sei es möglich, dass der Frauenförderplan Informationen enthalte, die dem Datenschutz unterlägen, weil er sehr konkret sei. In diesem Fall werde der Rechnungshof einen abstrahierten Bericht anfertigen.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – und
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Dr. Kristin Brinker (AfD) stellt fest, dass bei den Bezügen der Beamten ein deutlicher Aufwuchs auszumachen sei, bei den Entgelten der Tarifbeschäftigten dagegen ein Rückgang. Sie bitte darum, diesen Zusammenhang zu erläutern.

Django Peter Schubert (Rechnungshof von Berlin) bemerkt, insgesamt sei man in der Anmeldung neutral gewesen. Die Verschiebung diene der Flexibilisierung des Personaleinsatzes, aber auch der Steigerung der Attraktivität der Arbeit am Rechnungshof. Es würden verstärkt Beamtenstellen ausgewiesen, um verstärkt verbeamten zu können. So solle eine moderne Finanzkontrolle aufgebaut werden. Zugleich komme es nicht zu Aufwüchsen bei den Personalausgaben.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management –

Sebastian Walter (GRÜNE) zeigt sich überrascht über die hohe jährliche Mietsteigerung. Sei hier eine Staffelmiete vereinbart worden?

Django Peter Schubert (Rechnungshof von Berlin) antwortet, die Miete sei preisindexiert, weshalb nun Mittel für eine Steigerung eingeplant werden müssten. Der Rechnungshof sei aber bemüht, sich zu verdichten und Einsparungen bei Verwaltungsgebäuden, insbesondere mit Blick auf das Homeoffice, zu erzielen. Mieter sei die BIM, die Kosten würden aber an den Rechnungshof durchgereicht.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet auszuführen, weshalb sich hier ein Mehrbedarf ergebe.

Django Peter Schubert (Rechnungshof von Berlin) erläutert, mehr noch als andere Behörden habe der Rechnungshof Probleme, ausgebildete Fachkräfte zu bekommen, weil Finanzkontrolle an sich kein Studienfachbereich sei. Daher versuche er, in einem breit gefächerten Onboardingprozess, den die Präsidentin initiiert habe, Personal zu gewinnen. Diese Mitarbeiter müssten dann mit hohem Aufwand für die Arbeit am Rechnungshof vorbereitet werden. Der Rechnungshof führe selbst Schulungen durch, kaufe aber auch gelegentlich Dozenten ein.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) weist darauf hin, dass diese Fragen auch im zuständigen Unterausschuss debattiert würden; der Rechnungshof möge hierzu bitte einen Erfahrungsbericht vorlegen, da der möglicherweise für andere Behörden Anregungen bieten könne. Sie bitte außerdem darum, den gesamten Einzelplan zur zweiten Lesung zurückzustellen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass so verfahren werden solle.

Titel 52906 – Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege –

Sebastian Walter (GRÜNE) weist darauf hin, dass in der Vergangenheit unter diesem Titel aufgeschlüsselt worden sei, wofür die Gelder konkret vorgesehen seien. Würden derzeit bestimmte Veranstaltungen geplant?

Django Peter Schubert (Rechnungshof von Berlin) informiert, große Feierlichkeiten seien nicht geplant. Der Titel enthalte insbesondere Mittel für die Pflege internationaler Kontakte z. B. im Rahmen von EURORAI, der Europäischen Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens, und Städtepartnerschaften mit anderen Stadtrechnungshöfen. So seien unter diesem Titel z. B. Kosten für einen anstehenden Besuch des Rechnungshofes Wien in Berlin etatisiert.

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT –

Sebastian Walter (GRÜNE) geht auf den Abschluss eines Betriebsvertrages für die landesweite elektronische Aktenführung ein, für den eine relativ hohe Summe eingestellt sei. Ihm erschließe sich die Systematik dahinter nicht ganz. Er bitte zu erläutern, was das für den Landesrechnungshof genau bedeute. Habe nur der Rechnungshof solche Betriebsverträge abgeschlossen, oder seien sie auch andernorts zu erwarten? Müssten dann auch für andere Stellen hohe Aufwendungen erwartet werden?

Django Peter Schubert (Rechnungshof von Berlin) führt aus, neben den Kosten für die Migration seien unter diesem Titel die jährlichen Kosten für IKT-Arbeitsplatz, BerlinPC, Druck, Telefon und LAN summiert. Hinzu komme die Vorsorge für die Betriebskosten der landesweiten E-Akte. Die einmaligen Kosten für die Umstellung trage teils der Rechnungshof, teils das ITDZ, die Betriebskosten der Rechnungshof allein.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass auch in diesem Fall die Personaltitel und der Stellenplan im Vorfeld an den Unterausschuss BezPHPW überwiesen worden seien.

Der **Ausschuss** schließt die erste Lesung des Einzelplans 20 ab.

Einzelplan 21 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit – Titelübergreifend

Stefan Ziller (GRÜNE) wendet sich an den Senat und erinnert daran, dass die Koalition sich vorgenommen habe, die Berliner Datenschutzbeauftragte zum Servicedienstleister für alle Verwaltungen auszuweiten. Nun habe sich gezeigt, dass die Datenschutzbeauftragte in ihrem Haushalt primär ihre verfassungsgemäßen Aufgaben angemeldet habe; dazu gehörten diese Dienstleistungen nicht. Sei dafür anderswo im Haushalt Geld eingestellt? Würden der Datenschutzbeauftragten in anderer Form Mittel bereitgestellt? Oder habe man diesen Plan schon wieder aufgegeben?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, diese Frage werde man schriftlich beantworten.

Titel 11201 – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder –

Dr. Kristin Brinker (AfD) bemerkt, hier sei für 2022 ein relativ hoher Rest von knapp 170 000 Euro vermerkt, der Ansatz sinke dann für 2024 und 2025 aber deutlich. Sie bitte um Erläuterung.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) kündigt an, ihr Haus werde die Antwort schriftlich nachreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist erneut darauf hin, dass auch in diesem Fall die Personaltitel und der Stellenplan im Vorfeld dem Unterausschuss BezPHPW überwiesen worden seien.

Kapitel 2101 – Beauftragte/Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) –

Titel 68169 – Besondere Entschädigungen und Ausgleichszahlungen –

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet darum, die in Titel 68169 genannten Ansätze sowie das Ist 2022 zu erläutern.– Wie hoch seien die getätigten Ausschüttungen im Rahmen der Härtefallfonds gewesen? – Was sei damit gemeint, dass die Hilfen „nachhaltig wirken“ sollten?

Frank Ebert (Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) sagt zu, dass die Zahlen nachgeliefert würden. – Der Ansatz von 100 000 Euro seiner Erfahrung nach ausreichend. Es würden davon keine Geldsummen ausgeschüttet, sondern Sachmittel zur Verfügung gestellt. So könnten bei sozialen Härtefällen beispielsweise Anträge auf die Bezahlung eines Brillengestells, einer Waschmaschine oder auf Renovierungsarbeiten gestellt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die gewünschten Antworten rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 21 am 08.11.2023 erwartet würden.

Der **Ausschuss** schließt die erste Lesung des Einzelplans 21 ab.

Einzelplan 22 – Bürger- und Polizeibeauftragte/Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin –

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet darum, dass in einem Bericht der aktuelle Stand der Stellenbesetzungen, auch im Hinblick auf die ursprünglichen Planungen im Parlament, dargestellt werde. Welche Aufgaben würden bereits durch das eingestellte Personal abgedeckt, welche Strategie solle bei künftigen Einstellungen umgesetzt werden? Welche Aufgaben sollten durch neues Personal übernommen werden?

Thomas Rau (Stellvertretender Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin) antwortet, dass aktuell vier Stellen besetzt seien. Davon habe er die Stelle der Verwaltung übernommen, zwei Kollegen seien für den Bereich des Polizeibeauftragten und eine Kollegin für den des Bürgerbeauftragten tätig. Zwei weitere Besetzungsverfahren seien abgeschlossen worden. Es handele sich dabei um Bestandskräfte des Landes Berlin, für die zunächst die Abgabe innerhalb der Berliner Behörden geregelt werden müsse. Eine Kollegin werde zum 1. Oktober 2023 und ein Kollege zum 1. Januar 2024 seine Arbeit bei der Behörde aufnehmen. – Er biete an, die weiteren Detailfragen schriftlich zu beantworten.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, dass er den Berichtswunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze. – Er beantrage, den Einzelplan 22 zur zweiten Lesung zurückzustellen.

Sebastian Walter (GRÜNE) hebt hervor, dass der Bericht insbesondere auf die Strategie zur Personalgewinnung bezüglich der Stellenzuordnung und der inhaltlichen Aufgaben eingehen solle.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Berichtsauftrag ausgelöst sei. – Der Einzelplan 22 werde zur zweiten Lesung am 08.11.2023 zurückgestellt.

Der **Ausschuss** schließt die erste Lesung des Einzelplans 22 ab.

Einzelplan 15 – Finanzen –

Kapitel 1500 – Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Mitberaten wird:

Vertraulicher Bericht SenFin – Fin SenDSB – vom 04.07.2023 **Spezifika bei der Erstellung einer Datenschutzleitlinie, eines Datenschutzmanagementsystems, bei der Erfüllung der Mindest-Datenschutz-anforderungen und bei Datenschutzfolgeabschätzungen in der Finanzverwaltung** (Berichtsauftrag aus der 38. Sitzung vom 21.06.2023)	1021 A Haupt Vertrauliche Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um ein vertrauliches Schreiben handele. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, bitte er um einen entsprechenden Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, der Hintergrund des Berichts sei gewesen, dass sich SenFin für den Aufbau eines Datenschutzmanagements eine Dienstleistung eingekauft habe. Der Hintergrund der Nachfrage sei gewesen, ob SenFin ein solches Verfahren aufgrund der eigenen Spezifika für gerechtfertigt bzw. für einen geeigneten Standard der Hauptverwaltung insgesamt halte. Die Antwort sei gewesen, darüber habe SenFin keine Kenntnis, da das Handeln der anderen Verwaltungen geheim sei.

Er sei sich nicht sicher, ob diese Position die Verhandlungsposition von SenFin gegenüber den anderen Senatsverwaltungen stärke. Die Haltung, dass solange jede Senatsverwaltung mit ihrem Geld auskomme, es den anderen ziemlich egal sei, was diese täten, vor allem wenn es sich um geheime Sachen handele, sei bemerkenswert, vor allem aber, dass die Antwort auf die Frage des Hauptausschusses an den Senat nach den Spezifika laute, dass der Senat darüber nichts wisse. Das könne er für den Senat nicht glauben.

Es sei nicht Aufgabe des Hauptausschusses, die anderen Senatsverwaltungen zu beteiligen, sondern der jeweils adressierten Verwaltung. Wenn darüber Einigkeit herrsche, nehme er es zur Kenntnis, dass es das Recht der Senatsverwaltung sei, sich nicht die Frage zu stellen, ob das Hinzuziehen externer Dienstleister in anderen Verwaltungen Begehrlichkeiten hervorrufen könne. Ob das klug sei, müsse SenFin selbst beantworten. Seine Fraktion werde aber künftig nicht akzeptieren, dass SenFin in Berichten als Antwort gebe, dass die anderen Senatsverwaltungen dazu nichts sagten.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Erläuterung, was in dem Bericht vertraulich sei. – Er habe den Bericht so verstanden, dass für den Aufbau eines Datenschutzmanagements ein „externer Impuls“ gebraucht werde, um auf ein Grundniveau zu kommen, und in Zukunft externe Beratungen nicht mehr nötig seien. Das sei für ihn plausibel. Sei davon auszugehen, dass sich im Laufe der nächsten zwei Haushaltsjahren alle Senatsverwaltungen auf diesem Niveau befänden und keine externe Beratung mehr nötig sei? Falls sich alle Senatsverwaltungen auf dem gleichen Stand befänden, sei es möglicherweise sinnvoll, einen Rahmenvertrag oder eine gemeinsame Ausschreibung in Betracht zu ziehen, um mit den Haushaltsmitteln sparsam umzugehen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, dass zunächst ein Grundniveau erreicht werden müsse und danach externe Dienstleister nicht weiter in Anspruch genommen werden müssten. – Bei dem Bericht habe man sich auf die Spezifika bei SenFin fokussiert. Sollte hier ein Missverständnis vorliegen, werde SenFin diese Fragen auch noch verwaltungsübergreifend beantworten und schriftlich nachreichen. Es sei nicht die Absicht gewesen, etwas zu unterschlagen.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, wenn man sich bezüglich des Umgangs mit dem Berichtswesen im Grundsatz einig sei, nehme er das Missverständnis gern zur Kenntnis. – Aus dem Blickwinkel des Hauptausschusses interessiere ihn das Thema nicht so brennend, vielmehr nehme er das Verständnis der Finanzverwaltung hinsichtlich des Verhältnisses zu den anderen Verwaltungen zur Kenntnis. Es sei ihm wesentlich wichtiger, dass Einigkeit bei der Beantwortung von Berichtsbitten bestehe.

Der **Ausschuss** nimmt den vertraulichen Bericht rote Nr. 1021 A zur Kenntnis.

Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben –

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, dass der Bedarf bei den Bewirtschaftungsausgaben erfreulicherweise gesunken sei. Begründet werde das mit der Kündigung eines Geschäftsbesorgungsvertrags zum Abschluss einer Gebäudefeuerversicherung für Gebäude, die noch nicht dem SILB zugeordnet seien, zum Jahresende. – Was sei jetzt neu? Gebe es keine Gebäude mehr, die nicht im SILB seien? Wer kümmere sich darum, und wie hoch seien die Kosten?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, es handele sich dabei um den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BIM GmbH. SenFin befinde sich dazu mit SenInnSport im Gespräch.

Thorsten Steinmann (SenFin) ergänzt, das betreffe primär die Liegenschaften, die in der Zuständigkeit der Innenverwaltung lägen. Es sei davon auszugehen, dass der Geschäftsbesorgungsvertrag bis mindestens 2025 fortgeführt werden müsse, da die zugrundeliegenden Sachfragen in den nächsten Monaten noch nicht abschließend geklärt werden könnten.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob zwischen den in Titel 51715 festgesetzten Mitteln und den veranschlagten Kosten des Vermieters eine Differenz bestehe und wenn ja, wie diese haushalterisch gedeckt werde.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt zu, dass die Antworten schriftlich nachgeliefert würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die gestellten Fragen rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 15 schriftlich beantwortet würden.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management –

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

André Schulze (GRÜNE) äußert sein Erstaunen darüber, dass die Mietausgaben der Franz-Jacob-Str. 4b im Jahr 2025 deutlich nach unten gingen, während die Betriebs- und Nebenkosten in Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements – gleichblieben. Sei es geplant, den Standort aufzugeben, oder handele es sich möglicherweise um einen Zahlendreher? – Warum sei in Titel 51925 der Mittelabfluss des Jahres 2023 so gering?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, dass die Mietausgaben für die Franz-Jacob-Str. 4b kontinuierlich sänken, da der Standort perspektivisch aufgegeben werden solle. – Die Frage zum Mittelabfluss werde schriftlich beantwortet.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die gestellten Fragen rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 15 schriftlich beantwortet würden.

Titel 54034 – Leistungen der Selbstversicherung –

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet darum, den Sprung zwischen den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich zu 2024 und 2025 zu erläutern. Sei der Gap auf die Entschädigungszahlungen in den Jahren 2024 und 2025 aus der Pandemierücklage zurückzuführen? – Welche Schadensersatzleistungen würden darunter grundsätzlich subsumiert?

Thorsten Steinmann (SenFin) antwortet, es handele sich dabei ausschließlich um Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz – Stichwort Billigkeitsregelung – , daher sei es hier sinnvoll, auf die Pandemierücklage zurückzugreifen.

Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG

Hendrikje Klein (LINKE) bittet darum, die neue Finanzierungssystematik zu den Pauschalen Mehrausgaben zu erläutern. Zuvor habe es einen Titel gegeben, aus dem die Zielvereinbarungen finanziert worden seien. Befinde sich dieser Titel nun in jedem Einzelplan? Sollten die Zielvereinbarungen aus den jeweiligen Kopfkapiteln finanziert werden, und falls ja, warum seien dann in den Ansätzen dieses Titels lediglich 1 000 Euro eingestellt?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) führt aus, dass die neue Systematik nicht nur die Transparenz erhöhen, sondern auch die jeweilige Fachverantwortung abbilden solle. Dadurch solle eine Flexibilisierung der einzelnen Politikfelder ermöglicht werden. Der Titel stehe in jedem Einzelplan. Die 1 000 Euro fungierten als Platzhalter, solange keine konkrete Zielvereinbarung hinterlegt sei.

Hendrikje Klein (LINKE) fragt nach, aus welchen Titeln die Zielvereinbarungen am Ende finanziert würden.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) führt aus, dass in den Einzelplänen, wo bereits viele Vereinbarungen getroffen worden seien oder sich in Verhandlung befänden, konkrete Summen hinterlegt seien. Das sei im Einzelplan 15 bislang nicht der Fall.

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, er habe die Staatssekretärin so verstanden, dass in der neuen Finanzierungssystematik die Pauschalen Mehrausgaben auf einzelne Titel in den Einzelplänen verteilt worden seien. Im Einzelplan 15 werde diese Möglichkeit ebenfalls offengehalten, ohne dafür etwas Konkretes im Blick zu haben. Ein Platzhaltertitel sei bei der Beschreibung Pauschaler Mehrausgaben eher ungewöhnlich, normalerweise füllten die Pauschalen Mehrausgaben Titel mit Platzhaltertitel. Er bitte daher um eine Darstellung, welche korrespondierenden Titel angesteuert werden sollten – ggf. am Beispiel eines anderen Einzelplans.

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, in dem Bericht auch alle Zielvereinbarungen des Senats aufzuführen, die durch die jeweiligen Titel in den Einzelplänen finanziert werden sollten und bereits abgeschlossen seien bzw. kurz vor dem Abschluss stünden.

Hendrikje Klein (LINKE) fügt hinzu, dass der Bericht auch einen Zeitplan hinsichtlich der noch abzuschließenden Zielvereinbarungen enthalten solle.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 15 erwartet werde.

Kapitel 1502 – Senatsverwaltung für Finanzen - Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Maßnahmengruppe 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Steffen Zillich (LINKE) spricht an, dass die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister eine gemeinsame Institution der 16 Bundesländer sei, für die Berlin quasi die Federführung habe. Inwieweit korrespondiere der steigende Fehlbetrag der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister mit dem Eigenanteil Berlins, oder seien bei diesem Fehlbetrag Bestandteile enthalten, die nicht dem Eigenanteil entsprächen?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 15 erwartet werde.

Kapitel 1509 – Senatsverwaltung für Finanzen – Personalüberhang –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1510 – Senatsverwaltung für Finanzen – Vermögen –

Mitberaten werden:

a)	Vertraulicher Bericht SenFin – I A 12 – vom 14.08.2023 **Zuführungen an die Landesunternehmen im Jahr 2022** (Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)	0403 E Haupt Vertrauliche Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um ein vertrauliches Schreiben handele. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, bitte er um einen entsprechenden Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Sven Heinemann (SPD) bittet darum, dass der aktuelle Stand und die zukünftige Entwicklung des Vermögens der Parteien- und Massenorganisation der DDR – PMO-Vermögen – in einem Bericht dargestellt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag fest.

Steffen Zillich (LINKE) beantragt, dass der Bericht rote Nr. 0403 E vertagt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rote Nr. 0403 E auf die zweite Lesung des Einzelplans 15 am 08.11.2023 vertagt werde.

b) Bericht SenFin – I D 23 – vom 24.08.2023 — 1081 A
Neubau Bürodienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 und bezirkliche Wohngeldstellen — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, wann die nächste Sitzung des SIWA-Lenkungsgremium stattfinden werde. – Sie bitte darum, dass ein Zeitplan zur Errichtung des Bürodienstgebäudes Alt-Friedrichsfelde 60 und die Finanzierungsplanung vorgelegt werde.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, die nächste Sitzung sei noch nicht terminiert.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Berichtauftrag ausgelöst worden sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1081 A zur Kenntnis.

c) Bericht SenFin – I E – vom 16.08.2023 — 1116
Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen — Haupt
gemäß Auflage B. 124 – Drucksache 18/0400 zum Haushalt 2022/23

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dass der Bericht rote Nr. 1116 zur zweiten Lesung des Einzelplans 15 am 08.11.2023 vertagt werde.

d1) Bericht SenFin vom 09.05.2023 — 0049 B
Garantieverträge mit der IBB zugunsten des Schulbaus der HOWOGE – Bericht 2023 — Haupt
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021)

d2) Bericht SenFin vom 08.09.2023 — 0049 C
Garantieverträge mit der IBB zugunsten des Schulbaus der HOWOGE — Haupt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion schriftlich Fragen einreichen werde. – Er bitte darum, den Senatsbeschluss zur Anhebung des Investitionsplafonds bei der HOWOGE aufzuliefern. Sei die Schlussfolgerung richtig, dass mit der Erhöhung des Investitionsplafonds auch eine Ausweitung der Maßnahmen, die die HOWOGE übernehmen solle, vorgesehen sei? Welche Kostensteigerungen seien in dem Investitionsfond eingerechnet? Welche Schlussfolgerungen lasse es zu, wenn man den Investitionsplafond bei der HOWOGE verdoppele, ohne zusätzliche Maßnahmen aufzunehmen, hinsichtlich der Unterdeckung des Investitionsplafonds neben der HOWOGE? Denn dort und auch in der Investitionsplanung seien die Kostensteigerungen offensichtlich nicht abgebildet. Sei in dem Zeitraum mit einer Verdoppelung der Kosten und einer entsprechenden Halbierung der Maßnahmen zu rechnen?

Welche Kostensteigerungsparameter gebe es bei der HOWOGE, aber bei den normalen Investitionsmaßnahmen nicht?

Es sei grundsätzlich erfreulich, dass es Kapazitäten bei der HOWOGE gebe. Es müssten aber die Risiken erfasst werden, die sich aus dieser Wirtschaftlichkeitsprognose bei der HOWOGE im Rückschluss auf die anderen Investitionsmaßnahmen ergäben. Er bitte daher SenFin um einen Bericht, der die Kostensteigerungserwartungen der einzelnen Maßnahmen nach Sachverhalten mit den Kostensteigerungserwartungen der HOWOGE vergleiche.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, dass die Schlussfolgerungen des Abgeordneten Zillich bezüglich Ausweitung der Maßnahmen zuträfen. Möglicherweise gebe es einen Puffer, um die Maßnahmen auszuweiten, jedoch nur innerhalb des Investitionsplafonds. – Sachverhalte bei Bauten ließen sich aufgrund unterschiedlicher Parameter niemals eins zu eins vergleichen.

Torsten Schneider (SPD) bittet darum, folgende Fragen in den Bericht mitaufzunehmen: Welche Abstriche würden bei den fachlichen Qualitätsmerkmalen vorgenommen, und zu wie viel mehr Einzelprojekten, die den Mindeststandard erfüllten, könne das führen?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Fraktion Die Linke ihre Fragen bis Freitag, 22. September 2023, 14.00 Uhr einreichen werde und ein Berichtsauftrag ausgelöst sei.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0049 B und 0049 C zur Kenntnis.

e)	Bericht SenFin – I G 1 (komm.) – vom 30.01.2023 **Kreditermächtigung der Berliner Bodenfonds GmbH** (Berichtsauftrag aus der 29. Sitzung vom 07.12.2022)	0708 A Haupt
e1)	Bericht SenFin vom 12.09.2023 **Umstellung des Finanzierungsmodells der BBF Berliner Bodenfonds GmbH** (Berichtsauftrag aus der 39. Sitzung vom 30.08.2023)	0930 A Haupt

Steffen Zillich (LINKE) beantragt, die Berichte unter Kapitel 2990 – Vermögen – oder Kapitel 2991 – Immobilienbezogene Sondervermögen – aufzurufen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Berichte rote Nrn. 0708 A und 0930 A zu Beginn des Kapitels 2990 aufgerufen würden.

Kapitel 1510 – Senatsverwaltung für Finanzen – Vermögen –

Titel 12124 – Überschüsse der Staatlichen Münze Berlin –

Steffen Zillich (LINKE) bittet vor dem Hintergrund, dass die prognostizierte Gewinnabführung der Staatlichen Münze deutlich sinke, um eine detaillierte Erläuterung der Gewinnprognose für das Jahr 2023. Diese Gewinnabführung müsste sich in der Gewinnabführung 2024 und damit verbunden in den unternehmerischen Strategien zur Verbesserung des Ergebnisses auch auf der Ausgabenseite niederschlagen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, es sei noch eine Folge der Coronapandemie, dass die Produktion von Umlauf- und Sammlermünzen weiter rückläufig sei.

Steffen Zillich (LINKE) beantragt, folgende Titel zur zweiten Lesung des Einzelplans 15 am 08.11.2023 zurückzustellen: Titel 12202 – Konzessionsabgabe Strom –, Titel 12202 – Konzessionsabgabe Strom –; Titel 12206 – Konzessionsabgabe Gas –; Titel 14101 – Bürgschaftsentgelte –; Titel 14102 – Rückzahlungen nach Bürgschaftsinanspruchnahmen –;Titel 14103 – Rückflüsse wegen Rückbürgschaften und Rückgarantien –; Titel 87101 – Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft –; Titel 87102 – Inanspruchnahme aus Bürgschaften für den Wohnungsbau –; Titel 87103 – Inanspruchnahme aus Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Erwerb selbstgenutzten Arbeitsraums.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

André Schulze (GRÜNE) fragt, worauf der unter Teilansatz 8 genannte Dienstleistungsvertrag im Zusammenhang mit dem bzw. der Gesundheitsstadtbeauftragten abziele.

Anja Naujokat (SenFin) erklärt, dass die Stelle der bzw. des Gesundheitsstadtbeauftragten in der vorletzten Legislaturperiode zur Umsetzung der Zielvorgaben aus dem Bericht „Gesundheitsstadt Berlin 2030“eingerichtet worden sei. Nach dem Weggang von Herrn Boris Velter sei diese Stelle nicht nachbesetzt worden. Diese Nachbesetzung sei nun zeitnah beabsichtigt. Die veranschlagten Ausgaben seien für diese Position und für die Ausstattung einer Geschäftsstelle vorgesehen.

André Schulze (GRÜNE) fragt nach, ob aus diesem Titel nur Kosten für den Gesundheitsstadtbeauftragten und keine darüber hinausgehenden Ausgaben finanziert werden sollten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bejaht das.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob der Dienstleistungsvertrag mit der AöR-Wohnraumversorgung gekündigt worden sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, dieser Bereich sei in den Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – übertragen worden.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, ob es sich bei dem Dienstleistungsvertrag für den Gesundheitsstadtbeauftragten um einen externen Beratungsauftrag handele oder in diesem Titel lediglich die Ausstattungsmittel etatisiert seien.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) informiert, in diesem Titel seien keine Beratungsleistungen, sondern die Mittel, um den Gesundheitsstadtbeauftragten zu bezahlen, abgebildet.

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, dass der Gesundheitsstadtbeauftragte sowohl einen Auftrag als auch einen Zuschuss – siehe Titel 68547 – Zuschuss an die Gesundheitsstadtbeauftragte/den Gesundheitsstadtbeauftragten – erhalte. Welche Institution stehe dahinter, die den Zuschuss erhalte?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, dass der Zuschuss für die Ausstattung der Geschäftsstelle gedacht sei.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob der Gesundheitsstadtbeauftragte bereits vorhandene Räume nutze? Oder existierten dazu weitere Titel?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, die Umsetzung befinde sich noch in der Bearbeitung. Bislang gebe es dazu keinen weiteren Titel.

Steffen Zillich (LINKE) führt aus, er gehe davon aus, dass beispielsweise der Tierschutzbeauftragte keine Geschäftsstelle habe, die einen Zuschuss über einen 6er-Titel erhalte, sondern die Büromittel über die jeweils zuständige Verwaltung im Rahmen des 5er-Titel zugewiesen bekomme, da es sich um keine landesfremde Einrichtung handele. Er bitte darum, in einem Bericht darzustellen, welchen Rechtsstatus der bzw. die Gesundheitsstadtbeauftragte habe. Handele es sich um eine landesfremde Einrichtung, und falls ja, unter welchem Dach sei diese angesiedelt? In welcher Beziehung stehe der Gesundheitsstadtbeauftragte zum Land Berlin? Welche Aufgabenbereiche solle diese Position abdecken?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt zu, dass der Bericht erstellt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 15 erwartet werde.

Titel 89201 – Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

André Schulze (GRÜNE) fragt vor dem Hintergrund, dass das bei den Zuschüssen für die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH das Ist 2023 ein Minus von 200 000 Euro aufweise, wofür die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH Geld zurückzahlen müsse.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, dass die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH das bezuschusste Projekt nicht rechtzeitig umgesetzt habe. Wenn das Projekt abgeschlossen sein werde, werde die Tierpark GmbH die Mittel zurückbekommen.

[Unterbrechung der Sitzung von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr]

An dieser Stelle wird beraten:

Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/1187 **Finanzplanung von Berlin 2023 bis 2027** (überwiesen zur Besprechung gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs)	1150 Haupt

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) trägt vor, mit der Finanzplanung werde ein Kraftpaket geschnürt, das gut durch die krisenhaften Jahren führen solle und gleichzeitig darauf angelegt sei, die Zukunftsfestigkeit Berlins zu steigern. Letzteres werde aber nur einmal gehen, weil dafür Spielräume genutzt würden, die auf Dauer nicht zur Verfügung stünden. Deshalb sei es gut, dass in dem Haushaltsentwurf bereits ein Konsolidierungspfad angelegt sei.

Der finanzielle Handlungsbedarf im Umfang von 3,3 Mrd. Euro sei keine Kleinigkeit. Diese Aufgabe könne nur gesamtgesellschaftlich gemeistert werden und dürfe sich nicht im politischen Klein-Klein verlieren. Für diesen Prozess sei die notwendige Zeit vorhanden. Es müsse mit den Akteuren der Stadtgesellschaft darüber in den Dialog gegangen werden, wie die finanzielle Grundlage für die Zukunft tragfähig ausgestaltet werden solle. Er persönlich werde diesbezüglich den Kontakt zu denjenigen suchen, die maßgeblich auf die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln angewiesen seien.

Berlin stehe mit diesem Problem nicht allein. Dabei sei es von einer Reihe von unbeeinflussbaren Entwicklungen abhängig. Er wage den Ausblick, dass sich die wirtschaftliche Lage in Berlin weiterhin positiver entwickeln werde als in den Nachbarbundesländern. Er prognostiziere, dass sich das Land Berlin vom Bundesdurchschnitt positiv abheben werde; wobei unbestritten sei, dass die Entwicklung von der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig sei. Dies werde sich im Berliner Anteil am Finanzausgleich niederschlagen. Diesbezüglich müsse selbstverständlich die Steuerschätzung im November abgewartet werden. In diesem Zusammenhang merke er an, dass aus seiner Sicht die Einschätzungen der Bundesregierung hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung zu optimistisch gewesen seien.

Parallel gebe es auf Bundesebene diverse angekündigte Gesetzesvorhaben, die maßgeblichen Einfluss auf die finanziellen Spielräume in Berlin hätten. Dazu zähle er beispielsweise die Kindergrundsicherung – angenommene Belastung 200 Mio. Euro jährlich –, das Wachstumschancengesetz – angenommene Belastung 200 Mio. Euro jährlich – oder die Ausgestaltung der Grunderwerbsteuer. Zudem werde diskutiert, die Mehrwertsteuervergünstigungen für Gastronomie und Hotellerie fortzusetzen, was jährlich mit 90 Mio. Euro zu Buche schlagen würde. Berlin müsse dabei deutlich machen, wie seine Interessenlage gegenüber den anderen Bundesländern und dem Bund aussehe. – Zusammenfassend könne er nur feststellen, dass es eine Menge zu tun gebe.

Der Investitionsplanung sei die Schwerpunktsetzung des Senats zu entnehmen. Alle laufenden Investitionen fänden sich darin wieder.

André Schulze (GRÜNE) vertritt die Auffassung, für ihn trage die Finanzplanung nicht zur Zukunftsfähigkeit des Haushalts bei. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben gebe es zunächst eine Steigerung von 5,5 Mrd. Euro auf 6 Mrd. Euro, um dann im Jahr 2026 wieder auf

5,5 Mrd. Euro zu sinken. Die Zuweisungen und Zuschüsse sänken von 16,6 Mrd. Euro auf 15,4 Mrd. Euro; auch die Investitionen sänken und zwar auf 3,4 Mrd. Euro. – Aus seiner Sicht sei die Finanzplanung in ihrer jetzigen Form nicht realistisch umsetzbar. Die Ausgaben könnten nicht einfach so massiv zurückgefahren werden. Sollte dies dennoch der Fall sein, hätte dies massive Auswirkungen auf die Sozialstruktur der Stadt, weil davon insbesondere die nicht gesetzlich verpflichtenden Ausgaben betroffen wären.

Laut Aussage des Finanzsenators sollten die Pauschalen Minderausgaben dazu genutzt werden, strukturelle Entscheidungen herbeizuführen, die dauerhaft niedrigere Ausgaben zur Folge haben sollten. Er bitte um Darstellung des Plans, wie dies in den kommenden zwei Jahren gelingen solle. Weiter werde von einnahmeverbessernden Maßnahmen gesprochen. Um welche handele es sich dabei? Darüber hinaus bitte er um einen Bericht zur zweiten Lesung über den aktuellen Kenntnisstand über die Gesetzesvorhaben der Bundesregierung einschließlich einer Prognose von deren finanziellen Auswirkungen. In der Finanzplanung stehe, dass SenFin ab 2024 die Bau- und investiven Fördermaßnahmen mit einem Volumen von mehr als 10 Mio. Euro einzelfallbezogen freigeben wolle. Wie müsse man sich dies konkret vorstellen? Werde das Windhundprinzip gelten? Würden oberhalb der PMA-Grenze keine neuen Bauvorhaben mehr genehmigt? Nach welchen Kriterien solle entschieden werden?

Dr. Kristin Brinker (AfD) merkt an, es sei ambitioniert, die Finanzplanung innerhalb von nur 24 Stunden in all ihrer Komplexität zu erfassen. – Bemerkenswert sei, dass die Rücklagen Ende 2025 komplett aufgezehrt seien. Auch die Zinsausgaben gäben Anlass zur Sorge. Lägen Hochrechnungen vor, wie sich die einzelnen Ausgabeblöcke über die Finanzplanung hinaus entwickelten? Der Bundesrechnungshof habe solch eine Berechnung für den Bundeshaushalt dringend angemahnt und zwar über einen Zeithorizont von bis zu 30 Jahren. Ihrer Ansicht nach werde das Land Berlin in einen Notstand hineinrutschen. Die Einnahmen seien sehr positiv gerechnet, sie nenne hier beispielhaft die Grunderwerbsteuer. Ihrer Ansicht nach passten die Einnahmeerwartung und die Realität nicht zusammen. Die Annahmen seien unrealistisch.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, die der Finanzplanung zu entnehmende Ausgabereduktion sei komplett unrealistisch. Lege man sie neben den Haushaltsentwurf, ergebe sich daraus ein deutlicher Widerspruch. – Seiner Ansicht nach sei das Einnahmerisiko aufgrund der konjunkturellen Entwicklung noch gar nicht betrachtet und zwar sowohl in der Finanzplanung als auch im Haushaltsentwurf. Dies liege daran, dass zunächst die Steuerschätzung aus dem November abgewartet werden solle. Er vermute hier eher eine Verschlechterung gegenüber den unterlegten Annahmen. Ihn interessierten deshalb die Ideen zur Verbesserung der Einnahmesituation besonders.

Die Ausgabeseite sei unrealistisch, insbesondere was die Absenkung zwischen 2025 und 2026 betreffe. Es könne nicht innerhalb eines Jahres ein Krisenhaushalt auf die Marge der Ausgabelinie aus der Zeit vor Corona zurückgefahren werden. Die Personalkosten würden geradeaus geschrieben, wobei die angekündigten Maßnahmen noch nicht berücksichtigt seien. So sollten Einstellungen nur noch in Bereichen vorgenommen werden, die gesetzlich vorgeschrieben seien. Er habe diesbezüglich nichts gefunden, wenn dies anders sein sollte, bitte er um Darlegung.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben werde eine Kostensteigerung angenommen. Deshalb müsse die Ausgabenreduktion zum überwiegenden Teil im Zuschuss- und Zuwendungs-

bereich stattfinden. Ein großer Teil dieser Bereiche betreffe aber Transferleistungen, bei denen nicht gekürzt werden könne, sondern eher damit zu rechnen sei, dass die Ausgaben dafür überproportional anstiegen. Demnach müsse im Bereich der freigemeinnützigen sozialen Infrastruktur in Größenordnungen eingespart werden. Dabei gehe es nicht um eine Zurückführung der Ausgabenlinie auf die Zeit vor Corona, sondern um eine Absenkung um mindestens 15 Prozent. Er prophezeie, dass dies nicht stattfinden werde. Wenn dem aber so sei, müsse man darüber nachdenken, was dies für den Doppelhaushalt 2026/2027 bedeute.

Er räume ein, dass die Probleme wirklich groß seien. Um damit umgehen zu können, müsse man sie kleiner machen und nicht in einem einzigen Bereich kumulieren lassen. Deshalb müssten die Defizite, die die Finanzplanung aufweise, nach Ursachenannahmen aufgeteilt werden. Welche strukturellen und welche konjunkturellen Effekte seien auszumachen? Welche Effekte gingen auf eine Krise zurück? Seien Umbaueffekte feststellbar? – Die jeweiligen Effekte müssten unterschiedlich behandelt werden, damit das Problem auch über den Faktor Zeit beherrschbar gemacht werde. Dafür müsse man aber eine Idee haben, an welchen Stellschrauben gedreht werden müsse, um wieder zu einer vernünftigen Haushaltsplanung zu kommen. Die jetzige Haushaltsplanung gebe dies nicht her, erzeuge aber so viel Druck, dass das Ergebnis im Jahr 2026 katastrophal sein werde.

Der Senat habe sich offenbar zu der Methode entschlossen, das Defizit als Pauschale Minderausgabe – PMA – auszuweisen. Dies stelle weder Steuerung noch Ideen dar, was dies inhaltlich bedeuten solle. Dies reiche nicht, um die Finanzpolitik eines Landes zu beschreiben. Ihn lasse dieses Vorgehen ratlos vor der Finanzplanung stehen.

Er glaube, dass einige Instrumente sehr wohl beschrieben werden könnten. Er vertrete die Auffassung, dass es in einer derartigen Situation keinen sakrosankten Investitionsplafonds geben könne. Man müsse sich deshalb mit aller Macht darum kümmern, dass das Investitionsniveau weitgehend außerhalb des Haushalts abgebildet werde. Angesichts der starken Baukostensteigerungen und der kurzfristigen Ausschläge auf dem Bau- sowie dem Finanzierungsmarkt müsse in irgendeiner Form eine Gegenstrategie entwickelt werden. Es seien aber nirgendwo Instrumente dafür benannt. Aus seiner Sicht müsste man dafür alle Investitionen im Rahmen des Haushalt sowie die neben dem Haushalt zusammenfassen, denn es sei bestimmt einfacher, eine Gegenstrategie zu entwickeln, wenn dafür die Marktmacht des Landes Berlin komplett genutzt werde. Dies werde im Moment jedoch nicht gemacht. Dazu passe auf gar keinen Fall, dass den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften versprochen werde, sie könnten machen, was sie wollten. Die bauenden Bereiche des Landes müssten zusammengezogen und geschaut werden, was über Auftragsvergabe, Standardisierung, eigene Planungs- und Finanzierungskapazitäten erreicht werden könne, um der Volatilität des Baumarktes entgegenzuwirken. Mit einem höheren Index und einem größeren Volumen rechneten sich Investitionen in solche Maßnahmen mehr und mehr. Deshalb seien vermeintlich ewige Wahrheiten nur bei Einzelbetrachtung ebensolche, aber nicht mehr, wenn man das Problem insgesamt betrachte.

Die Investitionsplanung sei hinsichtlich der Maßnahmen Schall und Rauch. Sie sei überfinanziert und werde dies mit jedem Jahr, das eine einzelne Maßnahme laufe, mehr überfinanziert. Deshalb müssten entweder Maßnahmen ganz gestrichen werden – dies geschehe nicht – oder es komme zu immer weiteren Verschiebungen. Der Landeshaushalt müsse gezielt um Investitionsmaßnahmen entlastet werden. – Angesichts der Kurzfristigkeit der Einbringung der Fi-

nanzplanung schlage er vor, dass bis Mitte nächster Woche dazu Berichtsaufträge ausgelöst werden könnten.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass der Ausschuss einvernehmlich so beschließe.

Christian Goiny (CDU) äußert, er glaube nicht, dass der Abgeordnete Zillich ratlos sei, denn ohne Wiederholungswahl hätte auch die Linksfraktion einen Haushaltsentwurf vorlegen müssen. Die CDU-Fraktion habe die Haushaltssituation geerbt und stehe nunmehr vor einer großen Herausforderung. Es müsse ein Weg gefunden werden, wie der Haushalt wieder ins Lot komme. Niemand verfüge dafür über eine Patentlösung.

Man benötige einen gewissen Zeitraum, um in der Politik und mit der Stadtgesellschaft darüber zu diskutieren, welches die richtigen Wege und geeigneten Maßnahmen seien. Seine Fraktion wolle kein Instrument von vornherein ausschließen. Es müsse gefragt werden, wie leistungsfähig und effizient die Verwaltung sei. Welche Verwaltungsleistungen könnten mit wie viel Personal in welcher Zeit erbracht werden? Wie schnell und effizient könne man bauen? Welche Rahmenbedingungen und Vorgaben würden dafür, sowie für die Vergabe von Bauaufträgen benötigt? Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften hätten in den vergangenen Jahren immer mehr Vorgaben bekommen, die sie auch in Schwierigkeiten gebracht hätten.

Es müsse auch gefragt werden, ob bestimmte Leistungen für alle gratis angeboten werden könnten oder man nicht vielmehr nach Bedürftigkeit differenzieren müsse. Mit diesem Thema müsse man sich in den kommenden Jahren befassen, um die finanziellen Ressourcen zielgerichtet einsetzen zu können. An der einen oder anderen Stelle müsse auch über stärkere Eigenverantwortung nachgedacht werden. All diese grundlegenden Debatten hätten in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit jedoch nicht geführt werden können.

Die PMAs seien zugegebenermaßen hoch und böten Anlass ernsthaft über Umsteuerung nachzudenken. Auf die nicht zu steuernden bundespolitischen Entscheidungen sei schon verwiesen worden. Zu Recht habe der Finanzsenator daran erinnert, dass das Land Berlin in den letzten Jahren resistenter gegenüber konjunkturellen Einbrüchen und Krisensituationen gewesen sei als andere Bundesländer. Deshalb müsse weiter in die Stärken Berlin investiert und die Einnahmesituation verbessert werden.

Torsten Schneider (SPD) stellt fest, in der vorherigen Finanzplanung sei der Handlungsbedarf zwar mit anderen Worten, aber vom Umfang her gleich beschrieben worden. Es habe keine Ausweisung als Großcluster gegeben, sondern es sei eine Zeile mit der Überschrift „Handlungsbedarf“ ausgewiesen worden.

Er stimme dem Abgeordneten Zillich politisch zu, dass man den Ausgabepfad nicht in kürzester Zeit reduzieren können. Fakt sei aber, dass der Landeshaushalt innerhalb nur eines Jahres ausgabeseitig um fast 10 Mrd. Euro erhöht worden sei. Dem hätten keine Berechnungen zugrunde gelegen, es sei auch darauf hingewiesen worden, dass die Steigerung viel zu hoch gewesen sei, das Geld sei aber trotzdem verausgabt worden. Eigentlich sei es notwendig, dieses Ausgabeniveau sehr schnell zu reduzieren; dies gelte bundesweit. Alle wüssten das, aber je nach Farbe der Oppositionsfraktionen, würden bestimmte Szenarien dargestellt.

Den Ausführungen der Grünen habe er entnommen, dass es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gerade im Bereich der Zuwendungsempfänger sozialen Kahlschlag geben werde. Dieser prophezeite Kahlschlag sei aber ausgeblieben.

Die Linksfraktion habe in der Person Zillich die Auffassung vertreten, aus dem Investitionsplafonds hätten Maßnahmen gestrichen werden sollen. Er in Person habe dies mehrfach versucht, sei mit diesem Vorhaben aber immer gescheitert, und zwar unabhängig von der jeweiligen Koalitionskonstellation. Linke und Grüne beantragten nunmehr jedoch 1 Mrd. Euro on top für Investitionen zur Verfügung zu stellen. – Solange wider besseren Wissens argumentiert werde, könnten keine strukturellen Entscheidungen getroffen werden. Seiner Ansicht nach müssten in ganz Deutschland die üblichen Mechanismen von Opposition und Koalition überwunden werden.

In einem Berliner Presseorgan werde seit Jahren von einer völlig unzureichenden Ausstattung mit Lehrkräften berichtet. Dies sei vollkommen faktenfremd. Es könne für ganz Berlin klassenscharf dargestellt werden, wie viele Schülerinnen und Schüler sich jeweils in einer Klasse befänden. Die Durchschnittszahlen befänden sich in allen Schultypen unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Klassengröße. – Vielleicht gebe es rund ein Dutzend Ausnahmen. – Dennoch werde weiterhin von „Mangel“ gesprochen. In Berlin hätten alle gemeinsam zugelassen, dass der Begriff „Mangel“ zu Zuführungen führe. Je lauter gerufen worden sei, umso schneller habe man Geld erhalten. Dies werde in Zukunft nicht mehr funktionieren, weil sich die Haushalte rückwärts entwickeln müssten. Es müsse darüber diskutiert werden, wo eingespart werden solle. Der Umstand an sich sei hingegen nicht mehr strittig.

Ein weiterer genereller Aspekt seien die Landesbetriebe. So forderten die Wasserbetriebe dringend einen Nachschuss sowie eine Erhöhung der Wasserpreise. Die Bilanz 2022 weise jedoch einen Überschuss von knapp 275 Mio. Euro aus. Es sei ein Bilanzüberschuss im Umfang von 177 Mio. Euro entstanden, wobei auch Rückstellungen und stille Reserven gebildet worden seien. Anstatt die Einnahmeerwartung in Höhe von rund 140 Mio. Euro zu erfüllen, seien im Ist lediglich 117 Mio. Euro abgeführt worden. Im Haushalt sei die Einnahmeerwartung mittlerweile auf 80 Mio. Euro zurückgegangen. Demnach verzichte der Senat mit seinen politischen Entscheidung auf nahezu 200 Mio. Euro. Angesichts dieser Umstände sei er nicht bereit, die Gebühren zu erhöhen. – Die Zeiten, in denen auf derlei Bitten und Wünsche reagiert werde, seien vorbei.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) betont, den gerade erfolgten grundsätzlichen Ausführungen habe er nichts hinzuzufügen, weil damit die anstehenden Aufgaben zutreffend beschrieben worden seien. Er prognostiziere, dass es deutschlandweit eine intensive Debatte über die Struktur und Architektur der öffentlichen Finanzen geben werde. Er sei sich nicht sicher, ob die Rahmenbedingung in zwei Jahren noch so seien, wie in der Finanzplanung unterstellt. Gerade die letzten Jahre hätten gezeigt, dass sich die Annahmen, auf denen die Planungen beruhten, innerhalb kürzester Zeit radikal veränderten. Man traue sich kaum noch, überhaupt einen Zeithorizont von vier bis fünf Jahren zu beplanen. Die Situation sei geprägt von einer Dauerkrise, die neue Antworten für Staatsfinanzierung erfordere. Die Diskussion darüber sei aber noch nicht besonders weit gediehen.

Zur Auflösung der PMA: Er gehe davon aus, dass sich alle der gemeinsamen sowie der individuellen Verantwortung bewusst seien, und so priorisierten, dass die Funktionsfähigkeit der

Stadt nicht gefährdet werde. Dazu gehöre auch, sich der Themen Doppelstrukturen und Verausgabung von Mitteln im Plan und in der Wirklichkeit zu widmen. Für die Zukunft erwarte er, dass keine Fantasiezahlen in den Haushalt geschrieben würden, sondern man sich an dem orientiere, was leistbar sei.

Natürlich könne mit Stand heute berichtet werden, welche bundesgesetzgeberischen Projekte in der Pipeline seien. Bei der November-Steuerschätzung werde dies bereits alles eingepreist sein. Er stelle auch allen Fraktionen anheim, sich mit den Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene darüber auszutauschen, was zu erwarten sei. Es könne nicht sein, dass sich der Bund zulasten der Länder und Kommunen saniere.

Aus seiner Sicht sei der Freigabevorbehalt bei Investitionen mit einem Volumen von über 10 Mio. Euro eher ein Schutz vor dem Windhundprinzip. Man wolle sich unter qualitativen Gesichtspunkten damit auseinandersetzen, wie die Priorisierung vorgenommen werde. Dadurch solle gerade verhindert werden, dass sich die Schnellsten so lange bedienten, bis der Topf leer sei. Es müsse eine Auseinandersetzung mit der Frage geben, was Entscheidungs- und Abwägungskriterien seien, um zu entscheiden, was das Dringendste sei.

Die personellen Maßnahmen seien bereits im Zahlenwerk enthalten. Wie sich die gesetzlichen vorgeschriebenen Ausgaben entwickelten, könne derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Diesbezüglich werde man mit der November-Steuerschätzung klarer sehen.

Das Beteiligungsmanagement müsse reformiert werden. Alle Beteiligungen müssten dazu dienen, die Funktionsfähigkeit der Stadt bestmöglich zu gewährleisten. Diesbezüglich setze er gern die bisherigen Strukturen einem Stresstest aus. – Auf die Frage, ob die Kürzungen umzusetzen seien, könne er nur antworten, dass dies gelingen müsse, weil es keine andere Möglichkeit gebe.

Steffen Zillich (LINKE) bestätigt, dass alle am Senat beteiligten Fraktionen vor den gleichen Herausforderungen stünden. Er rege an, darüber nachzudenken, zumindest einige Gedanken auf dieses generelle Problem zu verwenden.

Aus seiner Sicht sei trotz der eben erfolgten Darstellungen nicht alles gleich. Er könne sich an Haushaltsberatungen erinnern, in denen der Finanzierungsrahmen in dem Bewusstsein erhöht worden sei, dass es sich nicht um ein Jahresgeschäft handele und man finanzielle Spielräume für die nächsten Jahre benötige. Genau deshalb seien die Rücklagen gebildet worden. Er könne sich auch an Koalitionsverhandlungen erinnern, in denen klar gewesen sei, dass ein konsumtiver Deckel eingezogen werden müsse. Aufgrund der Inflation seien diese Pläne nunmehr überholt. Um bestimmte Schritte beherrschbar zu machen, reiche es nicht, einfach nur das Defizit zu benennen. Es müsse operationalisiert und geschaut werden, was es für die Ausgabeentwicklung bedeute und welche Varianten es dafür gebe. Solch eine Betrachtungsweise vermisse er.

Die Landesunternehmen könne man daraufhin betrachten, ob sie in der Lage seien, bei einer Zwischenfinanzierung zu helfen – Variante Schneider – oder ob sie bestimmte Investitionen, womöglich nur vorübergehend, übernehmen könnten, um so den Landeshaushalt zu entlasten. Das meinte er mit seiner Aussage, dass Investitionsvorhaben aus der Investitionsplanung her-

ausgenommen werden müssten. Denn selbst wenn sie in der Investitionsplanung stünden, sei es keinesfalls gesichert, dass sie tatsächlich umgesetzt würden.

Die Auswirkungen der Bundesgesetzesvorhaben könne man zunächst nur prognostisch betrachten. Vielleicht könne man, solange noch keine Beschlüsse gefasst seien, die Bundesebene auch noch sensibilisieren.

Hinsichtlich des Personals sei er hellhörig geworden. Wenn die Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Bereiche bei den Personalausgaben impliziert seien, müsse eine konkrete Annahme dahinterstehen, welche Stellen unbesetzt sein sollten, um so Geld zu sparen. Er kündige an, dass seine Fraktion dazu noch schriftlich Fragen einreichen werde.

Wenn in einer Situation eine Wohnungsbauförderung aufgesetzt werde, die, wenn sie erfolgreich wäre, die Finanzplanung sprengte, von der man aber bereits wisse, dass sie nicht erfolgreich sein werde bei dem Aspekt, Private zum Bauen zu motivieren, werde sie gerade deshalb so aufgelegt, weil man dann sagen könne, man wolle Private zum Bauen motivieren. Gleichzeitig denke man deshalb nicht darüber nach, wie der soziale Wohnungsbau günstiger und zielgerichteter finanziert werden könne. Aus seiner Sicht müsse man sich aus finanzpolitischer Sicht damit auseinandersetzen, weshalb an dieser Stelle nicht umgesteuert werde.

André Schulze (GRÜNE) bekundet, hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Bundesgesetzgebung sehe er Einigkeit zwischen den Fraktionen. Er erinnere daran, dass im vergangenen Jahr das Inflationsausgleichsgesetz aufgrund der kalten Progression zu erheblichen Folgekosten für die Länder geführt habe. Nunmehr gehe es um das Wachstumschancengesetz. Insofern gehe es ihm gar nicht darum, sich gegenseitig die Schuld zuzuschieben. Aber wenn er sich die letzte Finanzplanung ansehe, sei darin ein finanzieller Handlungsbedarf für das Jahr 2026 in Höhe von 1,8 Mrd. Euro ausgewiesen worden, mittlerweile liege er bei 3 Mrd. Euro. Während sich bei der vorherigen Finanzplanung der finanzielle Handlungsbedarf von Jahr zu Jahr verringert habe, steige er nunmehr. Wenn man gemeinsam analysiere, dass man vor finanzpolitischen Herausforderungen stehe, müsse man sich fragen, wo der absehbare Bruch möglichst stark abgefedert werden könne. Dafür alle Rücklagen im Umfang von 4,5 Mrd. Euro aufzulösen, stelle für ihn keine Antwort dar und lasse sich keinesfalls als Fortsetzung des begonnenen Konsolidierungspfads werten. An dieser Stelle passten die Analysen des Haushaltsentwurfs und der Finanzplanung nicht übereinander. Denn entweder brauche man alle Rücklagen auf und wisse deshalb im Jahr 2026 nicht, wie man handeln solle, oder der Haushalt sei von vornherein sozusagen als Scheinriese konzipiert und es sei gar nicht beabsichtigt, dass die abgebildeten Ausgaben tatsächlich getätigt würden. Er glaube nicht, dass alle Verwaltungen einsähen, sie müssten ihre Ausgaben senken. – Er vermisse noch eine Antwort auf die Frage, welche Maßnahmen der Senat erwäge, um die Einnahmen zu erhöhen.

Torsten Schneider (SPD) räumt ein, in der Vergangenheit habe es Überlegungen gegeben, einen Schnitt in Höhe von 2,5 Prozent bei den konsumtiven Sachausgaben zu machen. Er habe dies erneut machen wollen, habe davon aber Abstand genommen, nachdem die Senatsverwaltungen unter Rot-Grün-Rot mit ihren Anmeldungen den Finanzierungsrahmen um 6,5 Mrd. Euro übersteuert hätten. Dieses Verhalten sei deshalb zu konstatieren, weil noch nicht allen klar sei, dass die Haushalte sich bundesweit rückwärts entwickeln müssten. Solch ein Verhalten sei kaum noch beherrschbar, unabhängig davon, wer konkret regiere. Die Einsparvorgaben würden künftig alle Fachressorts betreffen. Er sei sich allerdings sicher, dass die

Einsparungen nicht mehr über die Hauptgruppen 5 und 6 gesteuert werden könnten, weil die Gewöhnungseffekte in der Gesellschaft viel zu groß seien. Deshalb müssten Einsparungen über die Investitionen laufen. Dazu passe allerdings strategisch überhaupt nicht, dass jetzt eine Großinvestition hinzukommen solle – so stehe es zumindest per Dringlichkeit auf der morgigen Tagesordnung des Plenums. Die einzige Möglichkeit wäre, einen Vorschlag zu unterbreiten, was stattdessen wegfallen solle.

Seiner Ansicht nach müsse über die großen Cluster gesprochen werden und damit meine er das Personal. Wenn eine Körperschaft über mittlerweile 7 000 unbesetzte Stellen verfüge, sei es allein aufgrund der politischen Logik kein ernsthafter Vorschlag, weitere Stellen zu schaffen. In diesem Ausschuss feiere man sich auch noch dafür, dass es eine hohe Abflussrate gebe, obwohl bekannt sei, dass das durch die einseitige Deckungsfähigkeit konsumiert werde. Es müsse endlich zugegeben werden, dass es sich um eine Fehlsteuerung handele. Unter dem Strich stelle er fest, dass hier 500 Mio. Euro auf dem Tisch lägen.

Er rufe dazu auf, Vorschläge für strategische Entscheidungen zu unterbreiten. Er wolle in diesem Zusammenhang über die Rücklagen der Bezirke, Universitäten und Landesunternehmen sprechen. Aus seiner Sicht lägen dort Milliarden Euro. Berlin sei demnach nicht zahlungsunfähig, noch nicht einmal arm, sondern in Berlin traue man sich nur nichts.

An dieser Stelle nenne er die AllA Raum. Darin heiße es immer noch, dass die durchschnittliche Raumgröße pro Mitarbeitendem bei 10,5 Quadratmetern liegen solle. In der Realität gehe es stattdessen um 24 Quadratmeter. Dies summiere sich auf 2 Mrd. Euro jährlich und strukturell. Er könne sich nicht erinnern, dass je eine Anmietungsvorlage zurückgewiesen worden sei. Geändert werde die AllA Raum aber nicht. – Regelte man die von ihm benannten drei Thematiken, wäre das Defizit aufgelöst.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass die Aussprache zur Finanzplanung abgeschlossen sei. Die Vorlage – zur Kenntnisnahme – rote Nr. 1150 laufe während der Haushaltsberatungen 2024/2025 weiter mit.

Kapitel 1520 – Senatsverwaltung für Finanzen – Haushalt –

Mitberaten werden:

a) Bericht SenFin – II H 25 – vom 30.08.2023 — 0903 A
Landesweiter Beteiligungshaushalt — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 36. Sitzung vom 17.05.2023)

Hendrikje Klein (LINKE) bedauert, dass das Projekt Landesweiter Beteiligungshaushalt nicht weitergeführt werde und der Senat nicht in der Lage sei, diesen Schatz zu erkennen. Selbstverständlich könne jeder Senat neue Prioritäten setzen. Allerdings wolle sie mit dem Märchen aufräumen, dass die Abschaffung aufgrund der angespannten Haushaltslage erfolge. Sie erinnere daran, dass die Bürgerhaushalte gerade deshalb eingeführt worden seien, weil es nur wenig Geld gegeben habe.

André Schulze (GRÜNE) schließt sich dem Bedauern an, zumal der Beteiligungshaushalt eine Möglichkeit dargestellt hätte, einen Teil der investiven Ausgaben zu steuern. Lediglich in Sonntagsreden werde über Beteiligung gesprochen, die praktische Anwendung werde jetzt gerade beerdigt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0903 A zur Kenntnis.

b)	Bericht SenFin – Fin II / ZS – vom 14.07.2023 **Folgebericht zum Projekt zur Zusammenführung von Sozial- und Finanzdaten als Basis von strategischen Steuerungsmechanismen** **hier: Handlungsempfehlung und Zeitplan** (Berichtsauftrag aus der 36. Sitzung vom 17.05.2023)	0413 B Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0413 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass es zum Kapitel 1520 keine Wortmeldungen gebe.

Kapitel 1521 – Nebenforderungen Landesebene –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1523 – Landesfinanzservice –

Mitberaten werden:

a)	Vertraulicher Bericht SenFin – LFS L – vom 08.08.2023 **Projekt zur Implementierung einer Software für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Land Berlin (HKR-neu)** **hier: Sachstandsbericht** (Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)	0949 B Haupt Vertrauliche Beratung
b)	Vertraulicher Bericht SenFin – HKR D – vom 08.08.2023 **Projekt zur Implementierung einer Software für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Land Berlin (HKR-neu)** **hier: Gesamtkosten** (Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)	0949 C Haupt Vertrauliche Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um vertrauliche Berichte handele und die Öffentlichkeit gegebenenfalls ausgeschlossen werden müsse.

Stefan Ziller (GRÜNE) wirft die Frage auf, wie es generell mit HKR-neu weitergehen solle. Zwischen den Zeilen entnehme er, dass der Senat weiterhin versuche, das Projekt zum Laufen zu bringen. Er frage aber, ob der Senat tatsächlich weiterhin an das Projekt glaube.

Dr. Kristin Brinker (AfD) vertritt die Auffassung, der Point of no Return sei offenbar überschritten und deshalb scheine es auch nur mit diesem einen Anbieter weiterzugehen. Gebe es eine Chance, doch noch eine andere Lösung zu finden?

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, ihm sei signalisiert worden, dass die Beantwortung der Fragen den Ausschluss der Öffentlichkeit erforderlich mache. – Er schließe deshalb die Öffentlichkeit aus.

Fortsetzung der Protokollierung in nichtöffentlicher Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her.

André Schulze (GRÜNE) verweist darauf, in der Erläuterung von Titel 52610 – Gutachten – werde erwähnt, dass es sich um juristische und technische Gutachten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen handele. Er bitte um eine Auflistung – mündlich oder schriftlich –, welche konkreten Fragen begutachtet werden sollten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Frage zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet werde.

Kapitel 1530 – Senatsverwaltung für Finanzen – Steuern –

Dr. Kristin Brinker (AfD) wirft im Zusammenhang mit Titel 51803 – Mieten für Maschinen und Geräte – die Frage auf, ob es sinnvoll sei, Wasserspender zu mieten. Auf welcher Basis sei die Entscheidung zur Anmietung getroffen worden?

Susanne Klose (SenFin) antwortet, ein Kauf von Wasserspendern sei nicht sinnvoll, weil diese laufend gewartet werden müssten. Deshalb habe man sich für die Anmietung entschieden und gleich noch einen Servicevertrag mit dem Anbieter Berliner Wasserbetriebe abgeschlossen.

Kapitel 1531 – Finanzämter –

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) kündigt an, ihre Fraktion werde bis Freitag, den 22. September, schriftlich Fragen zu übergreifenden Fragen beispielsweise zur Personalentwicklung, zum Prüfgeschehen, der Arbeitsplatzattraktivität, der IT-Entwicklung, Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz sowie zur Liegenschaftssituation der Ämter beim Ausschussbüro einreichen.

Vorab interessiere sie Folgendes: Per 31. Juli 2023 seien in den Finanzämtern 412 Vollzeitäquivalente – VZÄ – unbesetzt gewesen. Besonders auffällig mit rund 60 unbesetzten VZÄ

sei die Situation beim Finanzamt für Fahndung und Strafsachen. Sie bitte um Darlegung der Gründe und Darstellung der Auswirkungen, sofern es solche gebe, auf die Verfahren beziehungsweise Ermittlungsbereiche. Seit dem 1. Juli 2021 sei § 100a StPO verschärft worden, was die Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung bei Steuerdelikten zur Folge habe. Das Land Baden-Württemberg habe beim Finanzamt Mannheim ein Pilotprojekt eingerichtet und dem Finanzamt TKÜ-Software zur Verfügung gestellt. Sie wolle wissen, wie teuer die Beschaffung einer TKÜ-Software für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen in Berlin wäre. Sie bitte um einen entsprechenden Bericht.

Auch beim Finanzamt für Körperschaften seien per 31. Juli 2023 unbesetzte VZÄ in kleinem bis mittleren Umfang feststellbar. Sie bitte um Darlegung der Gründe und eine Aussage ob, und wenn ja wie sich dies auf die Prüfquoten auswirke.

Die aktuellen Steuerrückstände betrügen derzeit rund 580 Mio. Euro. Es interessiere sie deshalb, welche Zahl an Steuerschuldnern dies bedeute. Welches Konzept verfolge der Senat, um die Finanzämter in die Lage zu versetzen, die echten Steuerrückstände zeitnah beizubringen?

Susanne Klose (SenFin) bestätigt, in den Finanzämtern gebe es unbesetzte Stellen. Allerdings sehe die Situation dramatischer aus als sie sei. Momentan gebe es eine hohe Ausbildungsquote, was eine gewisse Zeit in Anspruch nehme. Mit dieser Maßnahme werde versucht, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Es gebe eine Größenklassenänderung, sodass sich die Zahl der Betriebsprüfer, vor allem in den Prüfämtern drastisch reduzieren werde. Wenn die Personalbedarfe in den Prüfungsämtern neu berechnet würden, entfielen dort viele Stellen. Deshalb seien diese im Vorgriff bereits nicht mehr besetzt und stattdessen die Innendienste verstärkt worden. Letzteres diene dem Zweck, gute Durchlaufzeiten bei der Festsetzung sowie gute Besetzungen in den Erhebungsbereichen zu erreichen. In den physischen Ämtern gebe es gemischte Arbeitsgebiete: Erhebung und Festsetzung lägen bei einer Sachbearbeitung. In diesem Bereich sei in fast allen Finanzämtern eine Vollbesetzung feststellbar. Die Rückstände entständen nicht, weil weniger vollstreckt werde, sondern weil während der Pandemie die Insolvenzen ausgesetzt gewesen seien und es nunmehr einen Boom von kleinen- und mittelständischen Unternehmen gebe, die Insolvenz anmeldeten. Es handele sich quasi um einen Nachholeffekt und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem alle Förderungen weggefallen seien. Größere Vollstreckungsfälle befänden sich immer in einer Berichtssituation. Wenn es sich also um einen großen Rückstand handele, diese würden im Übrigen in besonderen Abteilungen bearbeitet, müsse laufend berichtet werde. Es sei klar, dass die Einnahmeseite immer gewährleistet sein müsse.

Beim Finanzamt für Fahndung und Strafsachen stelle sich die Situation so dar, dass es einer langen Ausbildung bedürfe, bevor eine Person in den Fahndungsdienst gelange. Eine Betriebsprüferausbildung sei unabdingbar, damit die Fahndungstätigkeit qualifiziert sei. Bei den Großfällen in der Fahndung handele es sich um solche mit internationaler Umsatzsteuerhinterziehung – sie nenne als Beispiel CumEx. In der Steuerfahndung gebe es Schwerpunkte, wie Fälle, die von der Europäische Staatsanwaltschaft – EUStA – überwiesen würden, große Steuerhinterziehungsfälle, organisierte Kriminalität und Glücksspiel – hierzu fänden Verbundeinsätze mit den Bezirken statt. Hinzu kämen einfache Steuerfahndungsfälle, die auf anonyme Anzeigen oder solche von Ämtern zurückgingen. Davon würden ungefähr 60 Prozent im Innendienst abgearbeitet und nicht mit der Steuerfahndung. Deshalb sei es wichtig, den Bußgeld- und Strafsachenbereich stark aufzustellen. Wenn bei einer Steuererklä-

rung gemogelt worden sei, finde keine Hausdurchsuchung statt, vielmehr gebe es dann ein Anschreiben und in der Regel würden kleine Bußgelder oder Strafen verhängt.

Natürlich wünsche man sich, die Steuerfahndung stärker mit Personal besetzen zu können. Dazu fänden Veranstaltungen bei den Auszubildenden in Königs Wusterhausen statt. Darüber hinaus gebe es Schnuppertage im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen. Der Job sei nicht unbedingt beliebt, weil es nicht jedermanns Sache sei, Durchsuchungen durchzuführen. Es werde für den Bereich geworben, allerdings werde niemand zwangsweise in diesem Bereich eingesetzt, weil es nicht opportun sein, jemanden in eine Tätigkeit zu zwingen, die nicht gewollt sei.

Tobias Schulze (LINKE) bezieht sich auf Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –, in dessen Erläuterung das Dienstgebäude Gradestr. 36 erwähnt werde. Diese Immobilie werde im Kapitel 1532 – Finanzamt Berlin International – als neuer Standort für das Finanzamt Berlin International benannt. In Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management – finde sich für diese Immobilie dann kein Ansatz mehr. Er bitte um Erläuterung.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, der Standort werde doppelt genutzt.

Tobias Schulze (LINKE) äußert, wenn dem so wäre, dann müssten aus Titel 51820 aber auch Mietausgaben geleistet werden, was jedoch nicht der Fall sei. Es wundere ihn, dass nur Betriebs- und Nebenkosten für diesen Standort anfielen, jedoch keine Mietkosten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, dies sei auf den Umstand zurückzuführen, dass es sich nicht mehr um das Finanzamt Neukölln handele.

Susanne Klose (SenFin) ergänzt, derzeit befinde sich das Finanzamt Berlin International in Gründung. Bislang werde die Immobilie Gradestraße vom Finanzamt Neukölln genutzt. Demnächst nutzten die Kolleginnen und Kollegen des Finanzamtes Berlin International eine neu angemietete Immobilie in der Thiemannstraße sowie die Gradestraße.

Tobias Schulze (LINKE) bekundet, diesen Teil der Erklärung habe er verstanden. Daran schließe sich allerdings die Frage an, weshalb trotzdem in Kapitel 1531 noch Betriebs- und Nebenkosten für diese Immobilie und die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen seien.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) regt an, die Frage sollte schriftlich beantwortet werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies fest.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wendet sich Titel 81244 – Erweiterung des Gerätebestands für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung – zu, dessen Erläuterung sie entnehme, dass für dem Aspekt 2 i – WLAN Finanzämter – im Jahr 2023 kein Ansatz ausgewiesen sei. Sie gehe davon aus, dass in den Finanzämtern WLAN vorhanden sei, weshalb sie dieser Umstand wundere.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass dem Kopfschütteln und den Zurufen zu entnehmen sei, dass es derzeit kein WLAN in den Finanzämtern gebe.

Kapitel 1532 – Finanzamt Berlin International –

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1540 – Senatsverwaltung für Finanzen – Landespersonal –

Hendrikje Klein (LINKE) stellt zur Verwaltungsakademie – VAK – fest, dass diese kaum noch in der Lage sei, die ihr übertragene Arbeit zu leisten. Dies sei aus einem Brief deutlich geworden, den die Mitglieder des Ausschusses kürzlich erhalten hätten. Sie wolle wissen, wie die weiteren Planungen hinsichtlich der VAK aussähen, damit diese die Fort- und Weiterbildungen anbieten könne, die sie leisten müsse.

An der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin – HWR Berlin – finde Ausbildung statt, die durch das zur Verfügung stehende Personal begrenzt werde. Sie bitte um einen Bericht zur zweiten Lesung, wie die Planungen aussähen, um die Ausbildungskapazitäten an der HWR zu steigern. Womöglich könne bzw. müsse man dafür die Nutzungszeiten der Räume erweitern.

Schließlich interessiere sie auch noch, wie viele Beamte vom gehobenen in den höheren Dienst aufsteigen dürften. Sei geplant, den Korridor zu erweitern, was sie begrüßen würde? Welche Vorgaben gälten diesbezüglich für Tarifbeschäftigte? Wie viele Masterstudierende würden aktuell unterstützt und könnten anschließend in den höheren Dienst aufsteigen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt zu, die Fragen zur HWR würden schriftlich beantwortet. – Der Senat habe ein Personalentwicklungsprogramm beschlossen und damit Schwerpunkte festgelegt. Dabei spiele die VAK eine große Rolle.

Martin Jammer (SenFin) bestätigt, dass es sich bei der Zusammenarbeit mit der HWR um eine zentrale Kooperation handele. Gerade beim Studiengang Öffentliche Verwaltung sei man stark an einer Ausweitung interessiert. Die Begrenzung gehe in der Tat auf die Zahl der Dozentinnen und Dozenten sowie die zur Verfügung stehenden Räume zurück. Das Thema Aufstieg sei im Personalentwicklungskonzept als zu prüfen benannt. Es sei durchaus vorstellbar, über noch ganz andere Änderungen nachzudenken, zum Beispiel das völlige Fallenlassen von Obergrenzen.

Das erwähnte Schreiben hinsichtlich der VAK sei gerade heute in der Presse aufgetaucht und dort als „vertraulich“ bezeichnet worden. Dies sei nicht der Fall. Das Schreiben sei an alle Dienststellen gegangen und beschreibe die mit weitem Abstand aufwendigsten Projekte, die nicht im offiziellen VAK-Programm stünden, sondern spezifisch für einzelne Behörden konzipiert und umgesetzt würden. Genau für diesen Bereich müsse für eine Weile ein Moratorium eingelegt werden.

Daniel Troll (VAK) berichtet, das erwähnte Schreiben sei bereits Ende August an die Behörden versandt worden. In der Abteilung Fortbildung seien derzeit strukturelle Herausforderun-

gen vorhanden. Gleichwohl würden alle Veranstaltungen angeboten, die im Katalog stünden und die sich für einzelne Behörden am Katalog orientierten. Was derzeit nicht angeboten werde, seien Sondermaßnahmen, die sich einzelne Behörden gegen Kostenerstattung wünschten. Er wünsche sich eine Art definiertes Grundangebot der Aus- und Fortbildungen, für die die VAK zuständig sei. Momentan wollten sehr viele Behörden sehr viele individuelle Maßnahmen durchführen.

Den Auftrag für die Akademie definiere der Vorstand. Dieser laute Umsetzung des Jahresprograms sowie von landesspezifischen Dingen wie beispielweise solchen, die in der PEP 2030 oder der Koalitionsvereinbarung stünden. Der Auftrag laute aber nicht, dass die x-te Resilienzschulung für eine bestimmte Behörde umgesetzt werden müsse. In diesem Jahr seien bereits 40 Prozent mehr individuelle Maßnahmen als im gesamten Jahr 2022 umgesetzt worden.

Die VAK fühle sich bei der Abteilung Landespersonal gut aufgehoben. Mit Unterstützung des Parlaments habe die VAK eine dritte Abteilung – Interne Beratung – erhalten, die eine wesentliche Verstärkung des Portfolios darstellen könne.

Hendrikje Klein (LINKE) stellt die Frage, wohin der Weg der VAK führen solle. Wenn man deren Brief lese, entstehe der Eindruck, dass etwas im Argen liege und nunmehr umgesteuert werde. Dem Brief sei jedoch nicht zu entnehmen, was getan werde, um die VAK so aufzustellen, dass die Angebote – einschließlich Extraangebote – vollumfänglich erbracht werden könnten. Der öffentliche Dienst habe sich zu Recht auch für Quereinsteiger geöffnet. Klar sei aber auch, dass die Beschäftigten für die Digitalisierung fit gemacht werden müssten. Wie sollten diese Herausforderungen angegangen werden? Wann könne man sich mit dieser Thematik befassen. – Für das Personalentwicklungsprogramm 2030 fehle ein Umsetzungsplan. Wann könne ein solcher vorgelegt werden?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) unterstreicht, die VAK sei eine der tragenden Säulen im Rahmen des Personalentwicklungsprogramms. Hervorzuheben sei, dass der Grundauftrag der VAK keinesfalls gefährdet sei; es würden sogar noch Aufgaben darüber hinaus wahrgenommen.

André Schulze (GRÜNE) kündigt an, seine Fraktion werde bis Freitag noch Fragen zur VAK beim Ausschussbüro einreichen. – Zu Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – bitte er um einen Bericht, aus dem die Höhe der jeweiligen Teilansätze zu entnehmen sei.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag zu Titel 51185 fest.

Kapitel 1541 – Landesverwaltungsamt – Leitung und Zentraler Service –

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, in welchem Maße die KI-Software Watson genutzt werde. Zudem interessiere Sie, welche zusätzlichen Anstrengungen es im Bereich Geldwäsche gebe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, es überrasche sie zu hören, dass die genannte Software angeblich eingesetzt werde.

Kapitel 1542 – Landesverwaltungsamt – Logistikservice –

André Schulze (GRÜNE) bittet in Zusammenhang mit Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge – um eine Auflistung der derzeit angemieteten Fahrzeuge.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag zu Titel 51802 fest.

Kapitel 1543 – Landesverwaltungsamt – Personalservice –
Kapitel 1544 – Landesverwaltungsamt – Beihilfeservice –
Kapitel 1545 – Landesverwaltungsamt – IT-Service und Integrierte Personalverwaltung –
Kapitel 1547 – Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems –
Kapitel 1599 – Senatsverwaltung für Finanzen – Personalüberhang (ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement) –

Jeweils keine Wortmeldung.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass alle Produktdarstellungen, Personaltitel und Stellenpläne aus dem Einzelplan15 dem Unterausschuss BezPHPW zur Vorberatung überwiesen worden seien. – Die erste Lesung des Einzelplans 15 sei damit beendet.

Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –

Kapitel 2900 – Steuern und Finanzausgleich –

Mitberaten wird:

a) Bericht SenFin – II A – vom 19.07.2023 — 0987 B
Bund-Länder-Finanzierung seit 2020 — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)

Hendrikje Klein (LINKE) wirft die Frage auf, wie der Stand der Klage diverser Bundesländer gegen Bayern sei. Zudem bitte sie um eine Auflistung, welche Auswirkungen die angekündigten Änderungen der Steuergesetzgebung – Stichwort: Wachstumschancengesetz – auf Berlin hätten

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erinnert daran, dass im Rahmen der Debatte über die Finanzplanung bereits ein Berichtsauftrag zu den Auswirkungen der geplanten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung ausgelöst worden sei. – Das Bundesland Bayern habe eine Klage beim Verfassungsgericht eingereicht. Sei diese gemeint?

Hendrikje Klein (LINKE) präzisiert, es gebe eine Klage des Landes Bayern gegen den Länderfinanzausgleich sowie eine weitere Klage mehrerer Bundesländer gegen das Land Bayern. Oder irre sie sich?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) berichtet, derzeit erarbeiteten die elf betroffenen Bundesländer eine Stellungnahme zur Klage des Landes Bayern.

Auf die Frage von **Hendrikje Klein** (LINKE), wie diesbezüglich der Zeitplan aussehe, antwortet **Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin), dass das Bundesverfassungsgericht dafür eine Frist bis Ende Januar 2024 gesetzt habe.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0987 B zur Kenntnis.

b) Bericht SenFin – II A – vom 24.08.2023 — 0987 C
Entwicklung der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, was aus den Reformbestrebungen folgen solle. Könne zwischen dem Aufkommen aus selbst genutztem Wohneigentum und den anderen Aufkommensfällen der Grunderwerbsteuer differenziert werden? Lasse sich in irgendwie absehen, wie die Auswirkungen auf Berlin aussähen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, diese Fragen würden schriftlich beantwortet.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, inwieweit das Land Berlin mit einer eigenen Position in den Prozess gehe. Er vermute, dass es dazu eine Abstimmung im Bundesrat geben werde. Möglicherweise gebe es Ziele, die über die bislang genannten Differenzierungen hinausgingen.

Sebastian Walter (GRÜNE) erinnert daran, dass der Finanzsenator gerade an die Oppositionsfraktionen appelliert habe, ihre Kanäle zu nutzen, um auf die Bundesebene hinsichtlich möglicher Vorhaben einzuwirken, die negative Auswirkungen für das Land Berlin haben könnten. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob der Finanzsenator mit seinem bayerischen Pendant Gespräche führe bzw. ob der Regierende Bürgermeister mit dem bayerischen Ministerpräsidenten spreche, um die Klage abzuwenden und zu anderen Lösungen zu kommen. Er bitte darum, auch auf diesen Aspekt in dem Bericht einzugehen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, der Berichtsbitte werde nachgekommen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bezieht sich auf die Aussage in dem Bericht, dass sich die Kauffälle zumindest bis Mai 2023 deutlich verringert hätten. Könne zur zweiten Lesung diesbezüglich ein Bericht mit dem Status drittes Quartal geliefert werden?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) merkt an, dass der Grundstücksbericht nur einmal im Jahr veröffentlicht werde. Sie sage aber zu, sich darum zu bemühen, quartalsbezogene Zahlen zu erhalten. Sie könne aber nicht versprechen, dass dies gelinge.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0987 C zur Kenntnis.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, Kapitel 2900 sei auf Antrag von **Steffen Zillich** (LINKE) zur zweiten Lesung zurückgestellt.

Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst –

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass auf Antrag von **Steffen Zillich** (LINKE) Titel 32500 – Kreditmarktmittel – sowie Titel 32502 – Kreditmarktmittel nach § 2 BerlSchuldenbremseG – zur zweiten Lesung zurückgestellt würden.

Steffen Zillich (LINKE) wendet sich Titel 56101 – Zinsen für Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau – und Titel 58101 – Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau – zu, zu denen er feststelle, dass die Zinszahlungen rückläufig seien, die Tilgung hingegen steige. Dies lege die Schlussfolgerung nahe, dass es sich dabei um ein Annuitätenverhältnis handele. Er bitte um Ausführungen zur Systematik.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, dass die Schlussfolgerung richtig sei.

Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten –

André Schulze (GRÜNE) geht davon aus, dass seine Fragen alle schriftlich beantwortet werden müssten. Er bitte darum, zu Titel 35501 – Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage – zur zweiten Lesung die aktuelle Prognose zur Konjunkturkomponente darzustellen. Zu Titel 35903 – Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO – bitte er um die Darstellung des aktuellen Standes der Ausgaben im Jahr 2023, die aus der Rücklage finanziert worden seien. Darüber hinaus solle eine Übersicht über die Ausgaben vorgelegt werden, die in den Jahren 2024 und 2025 aus der Rücklage finanziert werden sollten. Gleiches gelte für Titel 35923 – Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich –, Titel 35924 – Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge von Baukostensteigerungen – sowie Titel 35926 – Entnahme aus der Resilienzrücklage –. Zu Titel 35907 – Entnahme aus der Rücklage Innovationsförderfonds – bitte er um einen Bericht über die Entnahme und aktuelle Belegung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die erbetenen Berichte zugesagt seien.

Steffen Zillich (LINKE) wendet sich Titel 35501 – Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage – zu, da für die Konjunkturkomponente der Schuldenbremse eine Entnahme aus der Rücklage vorgesehen sei. Seien konjunkturbedingte Kreditaufnahmen demgegenüber subsidiär? – Er sehe, dass dies durch Nicken bestätigt werde.

Dr. Kristin Brinker (AfD) möchte zu Titel 35903 – Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO – wissen, ob sie es richtig interpretiere, dass die Pandemierücklage nicht bis Ende des Jahres aufgelöst, sondern umgewidmet werden solle? Auch sie bitte um einen schriftlichen Bericht, was genau aus Titel 35925 – Entnahme aus der Zensusrücklage – und Titel 35926 finanziert werden solle.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) verweist auf die Erläuterung zu Titel 35903, in der es heiße, dass auch in den Jahren 2024 und 2025 weiterhin eine Entnahme zur Beseitigung der Folgen der Pandemie geplant sei. Sie erinnere daran, dass heute bereits dargestellt worden sei, es würden immer noch Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz gezahlt. Es gehe nicht um ein Umwidmen der Mittel. – Die Übersichten sage sie zu.

Steffen Zillich (LINKE) fragt im Zusammenhang mit Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –, nach welchem Modell diese pauschalen Mehrausgaben bewirtschaftet würden. Er bitte um einen entsprechenden Bericht.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt den Bericht zu.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er verstehe den Ansatz in Titel 68406 so, dass die dort etatisierten 50 Mio. Euro im engeren Sinne für Zuwendungsempfangende bereitstünden. Aus seiner Sicht seien weder der Entgeltbereich noch Landeseinrichtungen adressiert. Der Ausschuss erhalte ohnehin einen Bericht, wie dieser Titel bewirtschaftet werden solle und in welchem Verhältnis er zu den Veranschlagungen in den Einzelplänen stehe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, dass die Summe für die Zuwendungsempfangenden zur Verfügung stehe. Der Bericht sei zugesagt.

André Schulze (GRÜNE) bittet darum, in dem Bericht möge auch dargestellt werden, wie sichergestellt werden solle, dass einheitlich und zeitnah über die verschiedenen Zuwendungsstellen aus der Tarifvorsorge ausgezahlt werden könne, nachdem der Tarifabschluss erfolgt sei. Zudem möge dargestellt werden, ob im Fall eines Tarifabschlusses, der über die Vorsorge hinausgehe, weitere Kosten ausgeglichen werden könnten. Letzteres frage er vor dem Hintergrund, dass der Tarifabschluss für den TVöD eine sehr hohe Einmalzahlung beinhaltet habe.

Zu Titel 88411 – Zuführung an das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation – bitte er um einen Bericht, welche Annahme der Nutzung der Kreditermächtigung des Sondervermögens und der damit verbundenen Zinshöhe zu Grunde liege.

Dr. Kristin Brinker (AfD) geht davon aus, dass Zinszahlungen erst ab dem Jahr 2030 eingestellt seien. Sie bitte um eine Erläuterung des Inhalts von § 4 und wie der Ansatz in Höhe von 120 Mio. Euro zustande gekommen sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt zu, die Fragen würden schriftlich beantwortet.

Sebastian Walter (GRÜNE) kommt auf Titel 68406 zurück, zu dem er vermute, dass dieser eine Vorsorge für die Zukunft enthalte, nicht aber rückwirkend genutzt werden könne. Sei auch in den Einzelplänen bei den Zuwendungen eine Vorsorge getroffen worden? Er bitte um Aufklärung, ob er mit seiner Vermutung richtig liege.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, dass sich Titel 68406 auf kommende Abschlüsse, also die Zukunft beziehe.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt nach, ob demnach für rückwirkende Tatbestände eine Berücksichtigung in den jeweiligen Einzelplänen erfolgt sei. – Er sehe, dies werde durch Nicken bestätigt.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Steffen Zillich (LINKE) vermutet, es handele sich um eine Vorsorge für die neue Umsatzsteuerregelung, durch die bestimmte Leistungen, beispielsweise die Inanspruchnahme des ITDZ, umsatzsteuerpflichtig würden. Handele es sich um einen Vorsorgetitel für den Gesamthaushalt oder nur um einen für die Bedarfe der Finanzverwaltung?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) trägt vor, es handele sich um die zentrale Vorsorge für die Umsatzsteuer nach § 2b.

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Frage auf, welche Anreize es gebe, die eigenen Vertragsverhältnisse so zu gestalten, dass diese Anforderungen gar nicht erst anfielen oder zumindest in Grenzen gehalten würden. Gebe es Überlegungen für die Etablierung von Anreizsystemen? Werde zumindest gemeinsam darüber nachgedacht, was notwendig wäre, damit diese Neuregelung nicht mit voller Wucht durchschlage.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bekundet, es gebe unterschiedliche Vertragsgestaltungen, die unterschiedliche Steuerpflichten auslösen könnten. Gerade bei der IT zeige sich, dass nicht jede Lösung für jedes Projekt gleich sinnvoll sei. Genau deshalb sei an dieser Stelle diese zentrale Vorsorge getroffen worden.

Kapitel 2920 – Kommunalinvestitionsprogramm –

Steffen Zillich (LINKE) bittet um einen titelübergreifenden Bericht, was jeweils die Hemmnisse beim Abfluss seien und um Erläuterung, ob die Gefahr bestehe, dass Mittel verfielen, weil man aus dem Geltungszeitraum falle.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtswunsch fest.

Kapitel 2931 – Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine) –

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, das Kapitel sei aufgelöst worden. Er wolle deshalb in Berichtsform wissen, wohin die Ansätze und Stellen umgeschichtet worden seien und in welchem Umfang.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtswunsch zu Kapitel 2931 fest.

Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Mitberaten wird:

a) Bericht SenFin – IV D 15 – vom 16.08.2023 — 1095 Haupt
Fortschreibung des Berichts zur Entwicklung der Versorgungsausgaben
gemäß Auflage B. 123 – Drucksache 18/0400 zum Haushalt 2022/23

Dr. Kristin Brinker (AfD) bezieht sich auf die Aussage in dem Bericht, dass jährlich ein Betrag in Höhe von 80,5 Mio. Euro der Rücklage zugeführt werden solle – Seite 37 –, wohingegen im Haushaltsentwurf in Kapitel 2940 Titel 42400 – Zuführung an die Versorgungsrücklage –Besoldungsbereich – 29 Mio. Euro eingestellt seien. Woher stamme diese Differenz?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erwidert, die Differenz erkläre sich daraus, dass der größere Betrag aus verschiedenen Titeln gespeist werde.

Hendrikje Klein (LINKE) fragt zur Tabelle „Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger“ – Seite 28 –, die bis zum Jahr 2039 reiche, ob darin die Lehrkräfteverbeamtung enthalten sei oder nicht. Sie bitte darum, diese Tabelle einmal mit und einmal ohne Lehrkräfte darzustellen, damit eine bessere Vergleichbarkeit gegeben sei. Darüber hinaus solle dargestellt werden, inwieweit die Zuführung an die Versorgungsrücklage aufgrund der Lehrkräfteverbeamtung angepasst werde und auf welcher Grundlage diese Entscheidung gerechnet worden sei.

Martin Jammer (SenFin) antwortet, die Tabelle berücksichtige die zusätzliche Verbeamtung von Lehrkräften nicht, aber in großem Umfang die Pensionierung von Lehrkräften, nämlich den bereits verbeamteten. Im Zeitraum bis 2039 werde kaum eine Lehrkraft, die jetzt eingestellt und verbeamtet werde, in Pension gehen. Eine Ergänzung dieser Tabelle würde nur minimale Veränderungen zur Folge haben.

Steffen Zillich (LINKE) geht davon aus, dass der Erkenntnisgewinn größer werde, wenn man den Zeitraum um zehn Jahre verlängere.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1095 zur Kenntnis.

b) Bericht SenFin – IV D – vom 22.08.2023 — 1106 Haupt
Bericht zur „Anpassung auf das Bundesgrundniveau“
Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung vom 07.06.2023)

Hendrikje Klein (LINKE) wirft die Frage auf, ob sie es richtig sehe, dass der Senat plane, bei den Beamtinnen und Beamten das Bundesgrundniveau innerhalb von fünf Jahren schrittweise zu erreichen. In dem Bericht heiße es, es stehe noch ein Zeitplan aus. Wann solle der erste Schritt gemacht werden? Ein Zeitpunkt könnte nach dem erfolgten Tarifabschluss beim TV-L sein. Mittlerweile befinde sich die Besoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten

nicht mehr im Mittelfeld der Bundesländer. Sehe sie es richtig, dass nicht mehr angestrebt werde, die TdL zu verlassen und demnach keine Gespräche mehr in diese Richtung geführt würden? Sei es das Ziel, in der TdL zu bleiben und innerhalb dieser dafür zu werben, entsprechend gut zu bezahlen? Sei im Haushaltsentwurf abgesichert, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten wieder im Mittelfeld der Länder liegen werde? Wie viel Geld sei dafür eingeplant?

Torsten Schneider (SPD) äußert, ihm sei nicht bekannt, dass die Absicht bestanden habe, die TdL zu verlassen. Hinsichtlich der angestellten Mutmaßungen verweise er auf den Koalitionsvertrag, in dem in diesem Zusammenhang von den Beschäftigten des Landes Berlin gesprochen werde. Für die Beschäftigen strebe die Koalition das Bundesgrundniveau an.

Christian Goiny (CDU) erklärt, er weise die Unterstellung zurück, es habe die Absicht bestanden, die TdL zu verlassen. Aufgrund der Einführung der Hauptstadtzulage sehe es vielmehr so aus, dass die TdL Berlin mit einem Rauswurf zu Ende 2025 gedroht habe, sollte es nicht zu einer TdL-konformen Ausgestaltung der Hauptstadtzulage kommen. Die Koalition habe sich darauf verabredet, eine Lösung zu finden, die keine Absenkung des bisherigen Gehaltsniveaus zur Folge habe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) merkt an, auch in den Richtlinien der Regierungspolitik sei enthalten, dass im Land Berlin eine Bezahlung auf der Ebene des Bundesgrundniveaus stattfinden solle. – Zunächst müssten die Verhandlungen mit der TdL und der daraus resultierende Anschluss abgewartet werden, um bewerten zu kann, wie sich daraufhin der Abstand bzw. das Verhältnis zum Bund entwickele. Im Haushalt sei eine Vorsorge getroffen worden, die sie in einer öffentlichen Sitzung aber nicht benenne, zumal die Nennung einer Zahl einen möglichen Tarifabschluss quasi vorwegnähme. Die Tarifergebnisse sollten zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen werden. Dem folgten weitere Schritte, um eine mögliche Lücke zum Bundesgrundniveau zu würdigen. Das Abrutschen des Landes Berlin sei dem zeitlichen Versatz des Laufens der Tarifverträge geschuldet. Ob dies aufgehoben werden könne, würden auch erst die Tarifvertragsverhandlungen zeigen.

Steffen Zillich (LINKE) hat verstanden, die Thematik Bundesgrundniveau inkludiere die anderen Sachverhalte, die man sich allerdings erst nach einem Tarifabschluss genauer ansehen könne. Nicht verstanden habe er die Ausführungen zur Thematik Hauptstadtzulage. Beinhalteten die Zahlen in der Finanzplanung die Fortsetzung der Hauptstadtzulage über das Jahr 2025 hinaus?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bedauert, sie könne die Frage momentan nicht beantworten. Der Senat vertrete die Auffassung, dass eine angemessene Bezahlung gesichert, gleichzeitig aber Gespräche mit der TdL geführt werden sollten, damit das Land Berlin in der TdL verblieben könne. Dafür seien verschiedene Lösungsmöglichkeiten denkbar.

Steffen Zillich (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass die TdL für den Bereich Beamte keine Rolle spiele. Er konkretisiere deshalb seine Frage: Werde in den Zahlen für die Zeit nach 2025 sowohl von einer hundertprozentigen Tarifübernahme und additiv von einer Fortführung der Berlinzulage für Beamte ausgegangen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, die Frage werde schriftlich beantwortet.

Hendrikje Klein (LINKE) wirft die Frage auf, wie der Koalitionsvertrag für die Tarifbeschäftigten umgesetzt werden solle.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1106 zur Kenntnis.

André Schulze (GRÜNE) bemerkt zu Titel 46101 – Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben –, er habe der Erläuterung nicht entnehmen können, für welchen Zweck – Bundesgrundniveau, Abschluss TdL oder Hauptstadtzulage – in diesem Titel Vorsorge getroffen werde. Er bitte um mündliche Erläuterung.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bittet darum, dass die Frage schriftlich beantwortet werden dürfe.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtsauftrag zu Titel 46101 fest.

Kapitel 2990 – Vermögen –

Mitberaten werden:

a)	Bericht SenFin – I G 1 (komm.) – vom 30.01.2023 **Kreditermächtigung der Berliner Bodenfonds GmbH** (Berichtsauftrag aus der 29. Sitzung vom 07.12.2022)	0708 A Haupt
a1)	Bericht SenFin vom 12.09.2023 Umstellung des Finanzierungsmodells der BBF Berliner Bodenfonds GmbH (Berichtsauftrag aus der 39. Sitzung vom 30.08.2023) (vormals bei Kapitel 1510 aufgeführt)	0930 A Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, es sei zunächst eine gute Nachricht, dass keine Finanzierungslasten mehr auf den angekauften Grundstücken lägen, weil man direkt eine Zuführung mache. Gerade angesichts gestiegener Zinsen eröffne das Möglichkeiten, die Grundstücke weitergeben zu können. Daraus resultiere für ihn die Frage, wie die Weitergabebedingungen formuliert würden. Im Bericht heiße es „kostendeckend“ und „marktüblich“. Müssten beide Kriterien erfüllt sein oder nur eines? Wie solle die Marktüblichkeit ermittelt werden? Ginge man den Weg über Erbbaurechtsvergaben, würde automatisch der Bodenrichtwert eine Rolle spielen. Demnach müsste der Bodenwert, auch wenn dieser für den Erwerb eines Grundstücks irrelevant gewesen sei, weil es andere Verabredungen gegeben habe, bei der Weitergabe eines Grundstücks mit einbezogen werden. Deshalb würde ein Sportplatz im Bezirk Mitte mehr kosten als einer in den Außenbezirken. Verstehe er es richtig, dass dies nach wie vor gewollt sei? Aus seiner Sicht wäre dies zwangsläufig bei Erbbaurechtsverträgen so, nicht jedoch bei Pachtverträgen. Er frage deshalb, wie beim Instrument Pachtverträge mit dem Aspekt Marktüblichkeit umgegangen werden solle. Gelte das Prinzip Lage, gelte die Ortsüblichkeit oder

würden andere überformende Prinzipien angewandt? – Letzteres hielte er für sinnvoll, zumal das Ganze ohnehin haushaltsfinanziert sei. Aus seiner Sicht wäre es nicht sinnvoll, wenn die Bodenfonds GmbH aus dem Kriterium Lage einen Spekulationsgewinn erzielte, denn dies sei nicht der Sinn einer öffentlichen Grundstücksbevorratung. Gebe es die Möglichkeit, jenseits des Herunterrechnens über Nutzungsbelastungen zu anderen Berechnungen des Grundstückswerts zu kommen, insbesondere aber zu anderen Berechnungen der Weitergabekosten innerhalb der „öffentlichen Familie“?

Er verstehe, dass SenFin das Prinzip anstrebe, die jeweils nutzende Stelle müsse für alles aufkommen und im Zweifel werde nach marktüblichen Konditionen miteinander verhandelt. Dies sei aber nicht sinnvoll.

Weiter stelle sich die Frage, inwieweit über Kapitalzuführungen nicht nur Grundstücksankäufe finanziert werden könnten, sondern möglicherweise auch noch andere Investitionen. Seiner Erinnerung nach sei die Debatte über dieses Thema an diese Stelle vertagt worden. Allerdings würden in den Berichten keine Aussagen dazu getroffen, wohl aber in einem älteren Bericht. Es heiße dort, dass das Thema weiter besprochen werde, es aber nicht helfe, um das Gesamtproblem der Unterdeckung der Investitionsplanung zu lösen. Er vermisse eine Aussage, ob es möglich sei, bei der Bodenfonds GmbH, beim SILB oder der BIM eine Kreditfinanzierung von Landesinvestitionen möglich zu machen. Er bitte um Erläuterung.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wirft die Frage auf, welche Konsequenzen es für die BIM habe, wenn sie eine Kapitalzuführung an die Bodenfonds GmbH leiste. Wäre sie dann nur Sachwalter der Gesamtlage, um die Bodenfonds GmbH von den eigentlichen Kosten freizustellen? Auf welcher Basis seien die in Titel 83108 – Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH – eingestellten 142 Mio. Euro errechnet worden? – Gebe es dieses Modell bereits mit einer anderen Gesellschaft? Lägen bereits Erfahrungswerte zu diesem Modell vor?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, dass beide Bedingungen gleichzeitig erfüllt werden müssten. Wenn die Marktüblichkeit keine Rolle spielte, käme man in die Situation, dass keine Gewinnerzielungsabsicht mehr vorhanden sei und dadurch der Betriebskostenabzug verloren ginge. Es müssten also auch die steuerlichen Aspekte berücksichtigt werden. Bei den Erbbauzinssätzen bestünden Möglichkeiten, die Art der Nutzung zu berücksichtigen. In den Richtlinien zur Regierungspolitik sei dargelegt, dass sich der Senat mit der Thematik befassen werde. Die entsprechenden Gespräche seien bereits begonnen worden. Da sie noch nicht abgeschlossen seien, könne sie darüber noch nicht berichten.

Steffen Zillich (LINKE) beantragt einen Fortschrittsbericht, der bis zum Januar 2024 vorgelegt und in dem auch auf die Frage eingegangen werden solle, ob Bau- und Sanierungsinvestitionen über Kredite finanziert werden sollten. Dafür könne es verschiedene Modelle geben. Er halte es für unumgänglich, diese Debatte inhaltlich voranzubringen, um mit der Investitionsplanung umgehen zu können. Sofern eine rechtliche Expertise vorliege, dass eine Gewinnerzielungsabsicht in jedem Fall nicht nur den Nachweis eines Überschusses beinhalten müsse, sondern eine nach Marktkriterien maximierte Einnahmepraxis, bitte er um Übermittlung dieser Expertise. Ihm scheine dies nämlich nicht so zu sein. Selbstverständlich müsse ein Überschuss erzielt werden, was aber nicht bedeute, dass ein Bodenwert, der gar nicht zu Buche schlage, in irgendeiner Form weitergegeben werden müsse.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) unterstreicht, sie habe die vom Vorredner kolportierte Aussage in dieser Form nicht gemacht. Sie habe gesagt, die Marktüblichkeit sei erforderlich, um steuerrechtliche Implikationen zu vermeiden. Marktmaximiert müsse es nicht sein; es könne auch am unteren Rand der Marktüblichkeit liegen.

Steffen Zillich (LINKE) betont, dass es ihm darum nicht gehe. Die Frage sei, ob man als Grundstückshalter in privater Rechtsform, Grundstück in öffentlichem Besitz, einfach nur kostendeckend und mit Überschüssen arbeiten müsse, oder ob man aus steuerrechtlichen Gründen gezwungen sei, den Bodenwert innerhalb einer Range bei der Weitergabe des Grundstücks zur Nutzung abzubilden. Er behaupte, dass man nicht gezwungen sei, den Bodenwert zum Ausgangspunkt der Überlegungen der Weitergabebedingungen zu machen. Der Senat behaupte hingegen, der Bodenwert müsse zum Ausgang gemacht werden. Diesen Argumentationsschritt wolle er belegt haben.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, auch auf diesen Aspekt werde im Fortschrittbericht eingegangen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Fortschrittsbericht zum Januar 2024 zugesagt sei. Die Berichte rote Nrn. 0708 A und 09030 A seien zur Kenntnis genommen.

b) Bericht SenFin – I C – vom 17.08.2023 — 0501 C
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) — Haupt
(Berichtsauftrag aus der 36. Sitzung vom 17.05.2023)

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass die Businesspläne der FBB vertraulich seien und die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müsste, sollte darüber vertieft diskutiert werden.

Christian Goiny (CDU) kündigt an, seine Fraktion werde noch bis Freitag schriftliche Fragen beim Ausschussbüro einreichen, die er bitte, bis zur zweiten Lesung zu beantworten.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, auch seine Fraktion werde noch Fragen beim Ausschussbüro einreichen, die in die Richtung gingen, inwieweit die aktuelle Geschäftsentwicklung der FBB mit den Veranschlagungen im Haushaltsentwurf in Übereinstimmung stünden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0501 C zur Kenntnis.

Titel 12111 – Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen –

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, dass die niedergelegte Einnahmeerwartung in Titel 12111 in Höhe von 1,535 Mio. Euro eine Abweichung gegenüber dem Ist 2022 in Höhe von rund 14 Mio. Euro darstelle. Er bitte deshalb um eine Aufschlüsselung des Ists 2022 und 2021 nach Unternehmen und Abführungen sowie um einen Forecast 2923 für genau diese Unternehmen einschließlich der Prognose einer möglichen Gewinnabführung. Darüber hinaus solle dargestellt werden, ob weitere Unternehmen für eine Gewinnabführung infrage kämen, die bislang nicht erfasst seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtwunsch zu Titel 12111 fest.

Titel 35904 – Entnahme aus der Rücklage für die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) –
Titel 83106 – Kapitalzuführung an die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) –

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass zu Titel 35904 schriftlich dargestellt werde, was das Konzept und der Ratschluss der verschiedenen Veranschlagungen einschließlich SIWA seien mit den diversen Kapitalentnahmen und -zuführungen. Welche Auswirkungen habe dies auf das Ziel der Schienenfahrzeugrücklage und die Fähigkeit, diese tatsächlich noch zu nutzen?

André Schulze (GRÜNE) ergänzt, der Bericht möge um den Aspekt ergänzt werden, für welche Titel im Einzelplan 07 die Mittel verwandt würden und welche Maßnahmen durch die Kaitalzuführung in Titel 83106 finanziert werden sollten.

Dr. Kristin Brinker (AfD) erinnert an ihre Frage im Zusammenhang mit Titel 83108 – Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH –, die an dieser Stelle beantwortet werden solle.

Torsten Schneider (SPD) spricht Titel 83106 an, der bislang Ansätze in Höhe von 10,5 Mio. Euro sowie 13,6 Mio. Euro ausgewiesen habe. Nunmehr betrügen die Ansätze jeweils 142 Mio. Euro, wobei sich die VEs für die Jahre 2024 und 2025 jeweils nur auf rund 10 Mio. Euro beliefen. Er bitte um eine projektscharfe Darlegung, wofür die Mittel verwendet werden sollten. Er merke an, dass es klug wäre, derartige Vorhaben vorab mit den Koalitionsfraktionen zu besprechen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält die Berichtwünsche zu Titel 83106 und Titel 83108 fest.

Auf die Frage von **Hendrikje Klein** (LINKE) im Zusammenhang mit Titel 68281 – Zuschuss an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung –, wann das LfG in die Markstraße umziehe, antwortet **Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin), dass dies im nächsten Jahr der Fall sein werde.

Titel 68283 – Zuschuss an die Vivantes GmbH zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen –

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, es möge eine zusammenfassende Darstellung aller Titel mit einem Bezug zur Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH vorgelegt werden. Welche konzeptionellen Überlegungen sowohl des Eigentümers als auch des Unternehmens stünden dahinter? Er scheue sich, den Begriff „Sanierungskonzept“ zu nennen. Gleichwohl bitte er um eine Einordnung der Veranschlagungen in die Geschäftsstrategie von Vivantes.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtauftrag zu Titel 68283 fest.

Titel 89103 – Zuschuss an das SILB zur Sanierung des Haus der Statistik (Teilabschnitt) –

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, das Haus der Statistik sei als Modellprojekt für Verwaltungsunterbringung verbunden mit einer künstlerischen, zivilgesellschaftlichen Nutzung konzipiert. Das Land Berlin habe Gebäude und Grundstück vom Bund erworben, es fänden umfängliche Finanzierungen aus dem Haushalt statt. Nunmehr deute sich an, dass die Nutzungsbedingungen eine zivilgesellschaftliche Nutzung erschwerten. Fänden diesbezüglich Gespräche zwischen SenFin, BIM und den Nutzern darüber statt, wie man zu einem tragfähigen Konzept gelangen könne? Er bitte um schriftliche Darlegung, wie solch ein tragfähiges Konzept aussehen könne. Bei der Formulierung der Nutzungsbedingungen stehe die Frage im Raum, welche Form von Aufwand und welche Form von Marktüblichkeit formuliert würden. Gingen der Bodenwert und die Abschreibungsnotwendigkeiten in die Formulierung eines Pachtzinses ein? In der Frage, wie Grundstücke und Investitionen refinanziert werden könnten, heiße es, die Fachverwaltungen könnten sich überlegen, inwieweit sie über Baukostenzuschüsse die Refinanzierungsbedingungen soweit erleichterten, dass eine bestimmte Form von Miet- oder Pachtzahlungen sinnvoll erscheine.

An dieser Stelle stehe man jedoch vor der Situation, dass ein Großteil der Investitionen ohnehin aus dem Haushalt bezahlt würden. Somit habe SenFin genau den Weg beschritten, den sie den anderen Fachverwaltungen vorschlage, um die Weitergabebedingungen zu erleichtern, und habe einen Baukostenzuschuss geleistet. Wenn dies nicht funktioniere, weil dadurch ein Abschreibungsbedarf entstehe, würde der Weg, der den anderen Fachverwaltungen vorgeschlagen werde, nicht funktionieren. Deshalb wolle er wissen, ob eine Möglichkeit gesehen werde, wie man zusammenkomme. Wenn dem nicht so sei, wolle er folgende Aspekte dargestellt wissen: Investitions- bzw. Haushaltszuschuss, die Grundlagen für die Bildung eines Pachtzinses, die Laufzeiten, einen etwaigen Abschreibungsbedarf sowie die Frage, wie dies mit dem Konzept zusammenpasse, Fachnutzungen dadurch verbilligen zu können, indem ein Baukostenzuschuss aus der Fachverwaltung gewährt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt regt an, diese umfangreichen Fragen sollten bis Freitag beim Ausschussbüro eingereicht werden, damit sie anschließend schriftlich beantwortet werden könnten. – Er halte fest, dass so verfahren werde.

Kapitel 2991 – Immobilienbezogene Sondervermögen –

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass zur zweiten Lesung ein Sachstandsbericht zum Robert-Koch-Forum vorgelegt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtswunsch fest. – Er erinnere daran, dass die Produktdarstellung, die Personaltitel sowie der Stellenplan zur Vorberatung in den UABezPHPW überwiesen seien. – Die erste Lesung des Einzelplans 29 sei damit beendet.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Hendrikje Klein (LINKE) erklärt, sie habe in alten Unterlagen nachgesehen, weil ihre Frage nach dem Einsatz der KI-Software Watson auf Unglauben gestoßen sei. Das Landesveraltungsamt habe 2017 begonnen, diese Software im Beihilfebereich einzusetzen. Sie wiederhole deshalb ihre Frage, ob diese KI-Software immer noch eingesetzt werde. Sie bitte um eine schriftliche Beantwortung.

Vorsitzender Stephan Schmidt bittet darum, dass die Frage beim Ausschussbüro im Rahmen der gesetzten Frist schriftlich eingereicht werde.